

## VII.

# DIE WOHNUNGSBAUTEN DER GEMEINDE WIEN.

### 1.

## Die Gemeinde Wien als Bauherr größten Stils. Gegenwärtige und künftige Bedeutung.

VON STADTBAUDIREKTOR DR. ING. FRANZ MUSIL.

Die Beschaffung des Obdaches haben alle Stadtverwaltungen vor dem Kriege der privaten Initiative überlassen. Nicht daß dieser Zustand befriedigende oder gar glückliche Ergebnisse gezeitigt hätte. Die allgemeine Einstellung der Regierungen und der Stadtparlamente war eben, die Wohnung sei eine Ware wie jede andere, Angebot und Nachfrage würden daher ihren Preis und auch die Beschaffenheit befriedigend regeln. Daß dabei der Arbeiter und kleine Angestellte ein Viertel seines Einkommens für eine völlig minderwertige, nicht selten gesundheitsschädliche Wohnung opfern mußte und sich aus der Häufung solcher minderwertigen Wohnungen schwere gesundheitliche und sittliche Gefahren für die Großstadt herausbildeten, weckte weder die Bürger noch die Behörden aus ihrer Ruhe. Einzelne mutige Vorkämpfer einer Wohnungsreform und besseren Lebenshaltung der breiten Massen der arbeitenden Menschen waren die Rufer in der Wüste und drangen mit ihren warnenden Stimmen nicht durch.

Erst der Krieg und die Kriegsfolgen mit dem gewaltigen Wohnungsdefizit, das sich allen Ortes zeigte, lenkte die Aufmerksamkeit der verantwortlichen Kreise auf die Wohnungsnot und das Wohnungselend der minder kaufkräftigen Schichten. Heute wird es,

wenigstens in Mitteleuropa, bei den verantwortlichen Stellen schon zumeist erkannt, daß gegenwärtig — und voraussichtlich noch auf längere Zeit — die private Wohnungsproduktion nicht imstande sein kann, genügend viele gesunde Wohnungen zu einem erschwinglichen Mietpreis auch für die minder kaufkräftigen Schichten bereit zu stellen.

Viel früher und viel gründlicher als die Großstadtverwaltungen im allgemeinen hat die Wiener Gemeindeverwaltung sich entschlossen, Wohnungsnot und Wohnungselend niederzukämpfen. Noch seufzte Wien unter den Schrecken des Nahrungsmittelmangels und der Not an Bau- und Brennstoffen, sowie des Währungsverfalles, als die Gemeindeverwaltung auch schon die ersten Maßnahmen zur Beschaffung neuer Wohnungen traf.



Volkswohnhaus, XII., Steinbauergasse—Klährgasse. „Bebelhof“.  
Entwurf: Wiener Stadtbauamt, Architekt Oberbaurat Karl Ehn.

Steckengebliebene Bauten wurden zu Ende geführt und in Ermangelung guter Ziegel Neubauten mit Ersatzstoffen begonnen. Eine überlegte und vorausblickende städtische Finanzverwaltung schuf auch bald die Grundlage für die Durchführung größerer Bauvorhaben.

Als im September 1923 der Gemeinderat den Beschluß faßte, in jedem der folgenden fünf Jahre 5000 neue Wohnungen zu beginnen, da mochten Außenstehende die Durchführbarkeit dieses Vorhabens bezweifeln, die städtischen Ämter jedoch machten sich mit vollem Ernst und größter Hingabe an die Arbeit. Das Stadtbauamt hat unter Heranziehung der freischaffenden Architekten und einer tüchtigen Unternehmerschaft diese 25.000 Wohnungen fast um ein Jahr früher fertiggestellt, als beabsichtigt war, und so konnte der Gemeinderat im Jahre 1927 zunächst nochmals den Bau von 5000

Wohnungen beschließen und weiters für jedes der folgenden Jahre 1928—1932 wieder je 5000 Wohnungen in Auftrag geben, so daß mit Ende 1932 über 60.000 neue Wohnungen vorhanden sein werden.

Diese gigantische Aufgabe bedeutete eine schwere Belastung für das Stadtbauamt und stellte ihm auch völlig neue Aufgaben. Die riesigen Mengen an Baustoffen werden im Großeinkauf durch die Gemeinde Wien selbst beschafft und den Unternehmern zur Verarbeitung übergeben. Die Organisation eines solchen Großbaubetriebes mit kürzesten Fertigstellungsfristen für jedes einzelne Gebäude war ohne Vorbild und es mußte auch der städtische Apparat erst durch Neuaufnahmen ergänzt werden. Die Organisation dieses städtischen Baubetriebes ist nicht weniger interessant und nicht weniger verantwortungsvoll, als die Schaffung einer billigen und



Volkswohnhaus, XIII., Rottgasse, Felbigergasse, Linzerstraße.  
Architekt Professor Dr. Clemens Holzmeister.

rasch arbeitenden Verwaltung der fertiggestellten Wohnhäuser. Gegenwärtig sind schon über 34.000 Wohnungen der Benützung übergeben und mehr als 8000 in Ausführung begriffen.

Die Wohnbautätigkeit der Gemeinde Wien hat nachhaltiges Aufsehen erregt. Tausende von Besuchern aus aller Herren Länder haben sich von dem Umfang und der Neuartigkeit der Lösungen selbst überzeugt. War es doch sicher auffällig genug, daß eine Großstadtverwaltung, die von den Kriegsfolgen auf das schwerste betroffen war, in der Bekämpfung des Wohnungselends der arbeitenden Menschen richtunggebend und unerhört großzügig vorging.

Die technischen Leistungen bei diesen Bauten haben ausnahmslos Bewunderung ausgelöst. Der Streit der Meinungen tobt eigentlich nur über die Art der Finanzierung und vielleicht auch über das Ausmaß, das dem Flachbau eingeräumt wird, doch darf man erwarten,

daß die Zukunft auch die Finanzierung dieser Bauten ruhiger und zustimmend beurteilen wird. Wien hat durch diese Bautätigkeit außerordentlich gewonnen, der Wert dieser Bauten geht weit hinaus über den Nutzen der momentanen Schaffung von Arbeitsgelegenheiten und von Obdach für Wohnungssuchende. Unschätzbar mögen die gesundheitlichen Auswirkungen der im Hinblick auf gesundes Wohnen entworfenen Bauten sein. Ein Rückfall in die verwerfliche Bauweise der Vorkriegszeit, mit einer Bodenausnützung, die selbst auf Kosten der Gesundheit der Menschen geht, ist bereits unmöglich geworden. Auch der private Bauherr wird in Wien nicht mehr so bauen dürfen wie vor dem Kriege. Diese große Lehre haben die städtischen, musterhaften Wohnhausbauten der Bevölkerung bereits eingehämmert. Eine neue Bauordnung steht in Beratung und ihr Entwurf zieht bereits die Folgerungen aus der gemeindlichen Bautätigkeit. Diese selbst ist berufen, eine Wohnungsnot in Wien nicht mehr aufkommen zu lassen.

## 2.

# Die neuen Wohnhausbauten der Gemeinde Wien im Stadtplan.

VON SENATSRAT ING. THEODOR JAEGER.

Von den bis Ende 1928 fertiggestellten rund 29.000 Wohnungen in mehrstöckigen Anlagen liegen rund 7300 in den inneren Bezirken II bis IX, ungefähr 19.000 in den äußeren Bezirken X bis XX und etwa 2700 im XXI. Bezirk. Auf Siedlungen entfallen ferner rund 3900 Wohnungen und fast 700 neue Wohnungen sind in der ersten Zeit der Wohnbautätigkeit der Gemeinde in Kriegsbaracken und anderen bestehenden Gebäuden untergebracht worden. Bezüglich der Verteilung dieser Wohnungen in ihrer Lage zum Hauptknotenpunkt des innerstädtischen Verkehrs, als welcher für diese Darstellung die Opernkreuzung angenommen ist, ergibt sich weiters, daß die in mehr als zweistöckigen Gebäuden untergebrachten Wohnungen in ihrer großen Mehrzahl nach innerhalb eines Kreisringes von 3.0 bis 3.5 Kilometer Halbmesser liegen, also etwa im Grenzgebiet zwischen der vierstöckigen und der dreistöckigen Zone des Bauzonenplanes. Dagegen liegen die Siedlungsanlagen und die Wohnhausgruppen mit nicht mehr als zwei Stockwerken auf einer Entfernung von etwa 6.0 bis 6.5 Kilometer von der Opernkreuzung, also ungefähr an der äußeren Grenze des für die Verbauung überhaupt in Betracht kommenden Stadtgebietes. Der XXI. Bezirk nimmt in dieser Beziehung eine Ausnahmstellung ein. Hier sind die Entfernungen durchwegs größer. Die Gesamtzahl der Baustellen oder Baukomplexe, wo städtische Wohnhausbauten errichtet wurden, beträgt rund 200; 55 davon entfallen auf die Bezirke II bis IX, 107 auf die Bezirke X bis XX, 13 auf den XXI. Bezirk. Die Zahl der Siedlungen beträgt 25. Die Verteilung der Wohnungen auf die einzelnen Bezirke ergibt die nebenstehende Tabelle:

Bezirk	Hochbauten	Siedlungen
I	—	—
II	1419	—
III	2656	—
IV	217	—
V	2005	—
VI	—	—
VII	75	—
VIII	159	—
IX	752	—
X	2382	386
XI	1587	127
XII	2954	979
XIII	1321	675
XIV	78	—
XV	2167	—
XVI	2724	64
XVII	636	131
XVIII	964	158
XIX	1322	—
XX	2775	—
XXI	2682	1489

Diese hier nur in großen Zügen geschilderte Verteilung der städtischen Wohnhausanlagen innerhalb des Stadtplanes ergab sich einerseits aus dem Mangel an großen, geschlossenen, für Bauzwecke auswertbaren und der Gemeinde gehörigen Grundkomplexen, andererseits aus der Notwendigkeit, die neuen Wohnhausanlagen zum Zwecke der Ersparung an Aufschließungskosten möglichst in Verbindung mit dem ausgebauten Straßennetz und innerhalb des günstigen Leistungsbereiches der elektrischen Straßenbahn anzuordnen und die zur Verfügung stehenden Mittel tunlichst auf die eigentliche Wohnungsproduktion zu konzentrieren. Endlich ergab die Aufteilung der Wohnhausanlagen auf einen peripheren Gürtel zweckmäßiger, rascher und reibungsloser die Möglichkeit zur Befriedigung der örtlichen Erfordernisse an Wohnungszuwachs als eine Konzentration auf wenige, aber sehr große Baukomplexe, deren Ausbau erst die Aufschließung durch den Bau von Straßen und Versorgungsleitungen hätte vorangehen müssen.

Die Lage der Mehrzahl der Baustellen in einem peripheren Gebiete, in dem die geschlossene, mehrstöckige Bauweise nach dem Bauzonenplan die Regel zu sein hat, führte mehr oder weniger zwangsläufig zur vorherrschenden Type der mehrstöckigen Wohnhöfe. Nur mit dieser Type war es möglich, gegen den dringendsten Bedarf an Wohnungen mit den zur Verfügung stehenden, in das Gebiet der geschlossenen Bauweise eingestreuten, räumlich vielfach besengten Baustellen aufzukommen. Die vorwiegende Anwendung des Flachbaues hätte — ganz abgesehen von der Unmöglichkeit ihn bei dem Mangel an geeigneten städtischen Grundbesitz rasch ins Werk zu setzen — voraussichtlich sogar den Bau von Schnellbahnen erfordert, um die notwendige Ergiebigkeit der Wohnungsproduktion zu erzielen. Jedenfalls aber wäre die Bewältigung des Wohnbauprogrammes in dieser kurzen Zeit und mit den aufgewendeten Mitteln nicht durchzuführen gewesen.

Für die Lösung des gestellten Problems kam daher die Verfassung von Bebauungsplänen für ganz neu anzulegende Stadtviertel, etwa in der Form großer Gartenvorstädte, zunächst nicht in Betracht. Immerhin hat die Errichtung von Siedlungen in der Randzone des verbauten Stadtgebietes zu einer Ergänzung des Generalregulierungsplanes auch nach dieser Richtung Anlaß gegeben. In der Mehrzahl der Fälle handelte es sich aber darum, die geplanten Wohnhausanlagen mittleren und kleineren Umfanges mit den bestehenden und im Generalregulierungsplan vorgesehenen Bauanlagen in gehörige Verbindung zu bringen. Es mußte also das Bauvorhaben auf die Bestimmungen des Regulierungsplanes einerseits abgestellt werden und anderseits der Regulierungsplan, wo es nur anging, mit den seit seiner Verfassung geänderten Bedürfnissen des Verkehrs, den Fortschritten der Erkenntnis auf dem Gebiete des Städtebaues und den besonderen Anforderungen an die städtischen Wohnhausbauten durch Abänderung in Einklang gebracht werden. Daraus ergab sich eine Fülle neuartiger, manchmal nur schwer zu bewältigender Aufgaben. Die auf die Forderungen: Licht, Luft und Sonne in jede Wohnung; Vermeidung des Gangsystems, der Lichthöfe und Luftschächte; der Gartenhof, nicht die Straße der Tummelplatz der Kinder; Vermeidung der unmittelbar von der Straße aus zugänglichen Hauseingänge; Vorsorgen für den Einbau von Wirtschaftserleichterungen (zentrale Waschküchen, zentrale Badeanlagen usw.) und Wohlfahrtsinstituten (Mutterberatungsstellen, Kindergärten, Schulzahnkliniken, Volksbibliotheken und dergleichen) abgestellte Type der städtischen Wohnhöfe ließ sich von vornherein selten mit der üblichen, auf Marktgängigkeit berechneten Gestaltung der Bauplätze und Baublöcke in Einklang bringen. Fast in jedem einzelnen Baufalle war daher der Anlaß gegeben, den Generalregulierungsplan auf seine Brauchbarkeit für konkrete Bauaufgaben einer scharfen Ueberprüfung zu unterziehen und ihn abzuändern, wenn im Rahmen der durch Besitzgrenzen, Verkehrserfordernis, Gelände relief und vorhandenen Baubestand gegebene Möglichkeiten eine bessere Lösung der gestellten Aufgabe zu erzielen war.

Bei der Verbauung einzelner, in ihrer Form unabänderlicher Baulücken war natürlich nur eine geringe Bewegungsmöglichkeit bei der Ausgestaltung des Grundrisses und dem Aufbau der Baumassen geboten. Größere Freiheit für die Planverfassung gestattete schon die Aufgabe, einen durch bestehende Straßen abgegrenzten Baublock normaler Form und Größe im ganzen zu verbauen. Als Type ergab sich dann in der Regel die einfache Randverbauung mit weiträumigen Höfen im Inneren, wobei es häufig vorkam, daß bessere Frontlagen durch die Zurücknahme des Baues hinter die Baulinie und die Anlage von Vorplätzen und Vorgärten erzielt werden konnten. Manches Straßenbild des neuen Wien erhielt durch die geschickte Verwendung dieses Hilfsmittels eine erfreuliche Bereicherung, zumal wenn durch die Ueberbauung der Gehsteige mit Laubengängen, die ab und zu zur Anwendung kamen, die städtebauliche Wirkung des Baues noch gesteigert werden konnte. Nicht immer konnten diese Hilfsmittel zur Verbesserung der Grundrißlösung und der Massengliederung angewendet werden; denn wenn einige Baustellen eines Baublocks bereits verbaut sind und der Rest des Blockes mit einem städtischen Wohnhaus ausgebaut werden sollte, ist selten mit dem System der einfachen Randbebauung das

Auslangen zu finden. In der Regel nötigt das Bestehen von Flügel- und Hintertrakten auf den bereits bebauten Baustellen dazu, Vorsorge für die Deckung der häßlichen, sonst dauernd freibleibenden Feuermauern zu treffen und den Einblick in ungepflegte, enge, schachtartige Nachbarhöfe zu verhindern. In diesen Fällen mußte an die Aufführung von Hoftrakten unter Anlehnung an diese Feuermauern geschritten werden, um zu einer befriedigenden Gestaltung des Gartenhofes zu gelangen. Wo der städtische Grundbesitz über benachbarte Baublöcke reichte, kam es häufig zur Auflassung der bloß als Aufteilungsstraßen dienenden Verkehrsräume, um durch die Zusammenziehung zweier oder mehrerer Blöcke die erwünschte größere Blocktiefe zu erlangen. Vielfach kam es auch zur Ausbildung von gegen die Straße und gegen Südwest bis Südost



Volkshaus, XXI., Kinkerplatz. Entwurf: Wiener Stadtbauamt,  
Architekt Oberbaurat Ing. Adolf Stöckl.

geöffneten Gartenhöfen, um die Beschattung von Hoffronten enger Baublöcke zu vermeiden und eine Flut von Licht und Sonne in die Hofanlage einzuführen. So ist es gelungen, sich trotz der Gebundenheit an ein gegebenes Straßennetz von dem Schema der bisher in Wien üblichen, in öder Reihung das Straßenbild bestimmenden Mietkasernen frei zu machen und der Gestaltungskraft der Architekten in einer Weise freie Bahn zu lassen, wie sie vordem in Wien nur gelegentlich der Errichtung von Monumentalbauten ganz großer Aufmachung gegeben werden konnte. Die ständige Fühlungnahme zwischen den planverfassenden Architekten und den für die Gestaltung des Stadtbildes maßgebenden Amtsstellen hat eine ganze Reihe guter städtebaulicher Lösungen ermöglicht.

Noch weit mehr Spielraum zu freierer Gestaltung von Wohnhausanlagen mit Gartenhöfen, ja zu förmlichen Wohnvierteln

in Gärten, gestatteten natürlich jene Baustellen im Erweiterungsgebiet des verbauten Teiles der Stadt, für die ohne Rücksicht auf den festgesetzten Regulierungsplan ein neuer Bebauungsplan entworfen werden konnte. Häufig beschränkte sich in diesen Fällen die Einflußnahme von seite des Stadtregulierungsbüros bloß darauf, die unumgänglich nötigen Verkehrsstraßenzüge festzulegen, die zugehörigen Höhenlagen auszumitteln und sonst nur in ganz allgemeinen und elastischen Grenzen gehaltene Richtlinien über die Verbauungsart dem planverfassenden Architekten an die Hand zu gehen. Seiner künstlerischen Begabung war dann die Gelegenheit zu den mannigfaltigsten Lösungen gegeben. Um alle Möglichkeiten auszuschöpfen, sind viele dieser größeren Planungen zuerst einem Wettbewerb mehrerer Architekten oder auch einem allgemeinen



Volkswohnhaus, XVIII., Währingerstraße—Paulinengasse.  
Entwurf: Wiener Stadtbauamt, Architekt Baurat Konstantin Peller.

Wettbewerb eröffnet worden. Aus einem solchen Wettbewerb ist zum Beispiel der Bebauungsplan einer der größten Wohnhausanlagen in Wien, der im XVI. Bezirk an der Sandleitengasse gelegen, hervorgegangen. Dieses Verfahren, den planverfassenden Architekten nicht von vornherein starr an einen amtlich festgelegten Bebauungsplan zu binden, konnte bei der Anlage der städtischen Siedlungen noch freier angewendet werden; die erforderliche Einflußnahme wurde erst geübt, nachdem der Architekt seine Idee generell zu Papier gebracht hatte. Da die für Siedlungen ausgewählten Geländeabschnitte durchwegs in der Randzone des verbauten Teiles der Stadt liegen, konnte das gesamte innere Straßennetz dieser Siedlungen auf das geringste Erfordernis an fahrbarem Verkehrsraum und die wirtschaftlichste Ausbildung der Straßenbefestigung und des Querprofils eingestellt werden.



Die Bemühungen der Gemeinde, ihren Grundbesitz unter Bedachtnahme auf die Bereitstellung ausreichenden Geländes für die Wohnhaus- und Siedlungsbauten zu vergrößern und besonders auch den zwischen größere städtische Grundkomplexe eingestreuten Privatbesitz durch freihändigen Ankauf an sich zu bringen, haben erst in den letzten Jahren wirklich durchgreifende Erfolge gezeitigt. Es ist daher zu erhoffen, daß die Durchführung des Wohnbauprogrammes der Gemeinde Wien in den nächsten Jahren über Geländeabschnitte verfügen kann, bei welchen eine rationelle Durchbildung des Bebauungsplanes unter Rücksichtnahme auf die zweckmäßige Gestaltung jedes einzelnen Bauobjektes und auf die wirtschaftlichste Form der Baulandaufschließung noch mehr zum Durchbruch gelangen kann, als dies bisher der Fall war. Es hat sich gezeigt, daß die in jeder Hinsicht befriedigendste Form der Bebauung zustande kommt, wenn der Stadtregulierungsplan der gegebenen Bauabsicht angepaßt werden kann. Dort, wo umgekehrt die Bauabsicht eingeengt wird durch die Starrheit der gegebenen Verhältnisse, kann das Ergebnis bei aller Bemühung doch in einer oder der anderen Hinsicht nicht frei von Schwächen bleiben. Und so muß man auch bei der Beurteilung der Art, wie die Gemeinde Wien die Wohnhausbauten und die Siedlungen in den Stadtplan eingliedert hat, immer im Auge behalten, daß die Stadtverwaltung zu Beginn der Wohnbautätigkeit nur über einen geringfügigen und außerordentlich zersplitterten Grundbesitz in jenen Gebietsteilen verfügte, die für die Verbauung überhaupt in Betracht gezogen werden konnten.

### 3.

## Baulandbeschaffung und Organisation des städtischen Baubetriebes.

VON SENATSRAT ING. A. FRIEDL.

Die wichtigste Voraussetzung guter Wohn- und Siedlungsverhältnisse ist die rechtzeitige Bereitstellung des für die Errichtung von Wohnhausbauten erforderlichen Geländes. Die Schaffung neuer Wohngelegenheiten für die minderbemittelte Bevölkerung, die Errichtung von Kinderheimen und Erholungsstätten, das Bestreben, den weitesten Kreisen der Bevölkerung Sportbetrieb zu ermöglichen und zur Ertüchtigung der Jugend beizutragen, die Förderung der Siedlerbewegung und des Kleingartenwesens, dies sind in Schlagworten die Ziele, welche die Bodenpolitik der Gemeinde Wien richtunggebend beeinflussen. Für diese Zwecke müssen große Flächen zur Verfügung stehen und daraus ergeben sich die zwingenden Gründe für die Erweiterung und Vermehrung des vorhandenen Grundbesitzes. Während manche deutsche Städte von früher her über einen ausgedehnten Bodenbesitz verfügen (nach den neuesten Eingemeindungen besitzt beispielsweise die Stadt Frankfurt a. M. 45 Prozent des Grundes und Bodens, Freiburg 34 Prozent, Ulm sogar 80 Prozent des gesamten Weichbildes), beträgt der Grundbesitz der Gemeinde Wien und der in ihrer Verwaltung stehenden Fonds — Ende 1928 — im Wiener Gemeindegebiet 6411 ha, somit kaum ein Viertel der Gesamtfläche Wiens mit einem Ausmaße von 27.806 ha.

Berücksichtigt man, daß die heute in Wien bestehenden öffentlichen Gartenanlagen zusammen mehr als 1000 ha messen, ein Großteil des Gemeindebesitzes von dem die Stadt umschließenden Wald- und Wiesengürtel aufgenommen wird und die jenseits des Donaustromes gelegene Lobau ein Gebiet von 1900 ha umfaßt, so ergibt sich, daß nur ein verhältnismäßig sehr geringer Teil des Gemeindebesitzes für Bauzwecke in Frage kommt.

Eine zielbewußte Bodenpolitik setzte erst um das Jahr 1919 ein. Ihre bemerkenswerten Ergebnisse können aus nachfolgender Tabelle entnommen werden.

	Hektar	Zusammen Hektar
Besitz der Gemeinde Wien, Ende 1918	4690	
Zuwachs 1919	166	4856
„ 1920	3	4859
„ 1921	2	4861
„ 1922	179	5040
„ 1923	202	5242
„ 1924	331	5573
„ 1925	132	5705
„ 1926	216	5921
„ 1927	412	6333 <sup>1</sup>
„ 1928 (Dezember)	78	6411

In den erwähnten Zahlen sind jene Flächen nicht inbegriffen, welche sich im öffentlichen Gut befinden, also für Straßen, Gassen und Platzanlagen herangezogen sind, oder als Gewässer öffentlichen Zwecken dienen. Einschließlich allen öffentlichen Gutes beträgt der Gesamtbesitzstand der Gemeinde Wien über 8000 ha. In den wenigen Fällen, wo größere zusammenhängende Grundkomplexe der Gemeinde zur Verfügung standen, konnte deren Verbauung unter gleichzeitiger Lösung wichtiger städtebaulicher Fragen erfolgen. Die Freimachung der zur Verbauung bestimmten Gründe begegnet jedoch mit Rücksicht auf die bestehenden Miet- und Pachtschutzgesetze nicht geringen Schwierigkeiten und ist häufig mit großen finanziellen Opfern verbunden. Die Grund- und Bodenpolitik der Gemeinde geht dahin, ihren Besitz nach erfolgter Arrondierung und Baureifmachung sozialen Zwecken zuzuführen. Die intensive Tätigkeit der Gemeinde wirkt auf dem Realitätenmarkte, wo sie als der größte Käufer auftritt, regulierend auf die Preisbildung. Immerhin machte sich der Mangel eines wirksamen Enteignungsgesetzes zugunsten der Wohnhausbauten immer mehr und mehr fühlbar. Darüber kann kein Zweifel bestehen, daß eine moderne Großstadt, die planmäßigen Städtebau betreiben will, ohne ein Enteignungsgesetz ebenso wenig zum Ziele kommen kann, als etwa die Eisenbahnbehörden ohne ein solches Zwangsmittel in der Lage gewesen wären, ihre Verkehrswege auszubauen.

Die zentrale Evidenzführung sämtlicher Liegenschaften der Gemeinde Wien, sowie der von ihr verwalteten Fonds und aller städtischen Unternehmungen und Anstalten erfolgt durch ein nach Katastralgemeinden und Einlagezahlen geordnetes Lagerbuch, dem ein reiches Planmaterial angeschlossen ist.

<sup>1</sup> Hiezu kommt noch der 50 v. H. Eigentumsanteil an den in der Verwaltung der Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz stehenden Gründen im Gesamtausmaß von 1.022 ha.

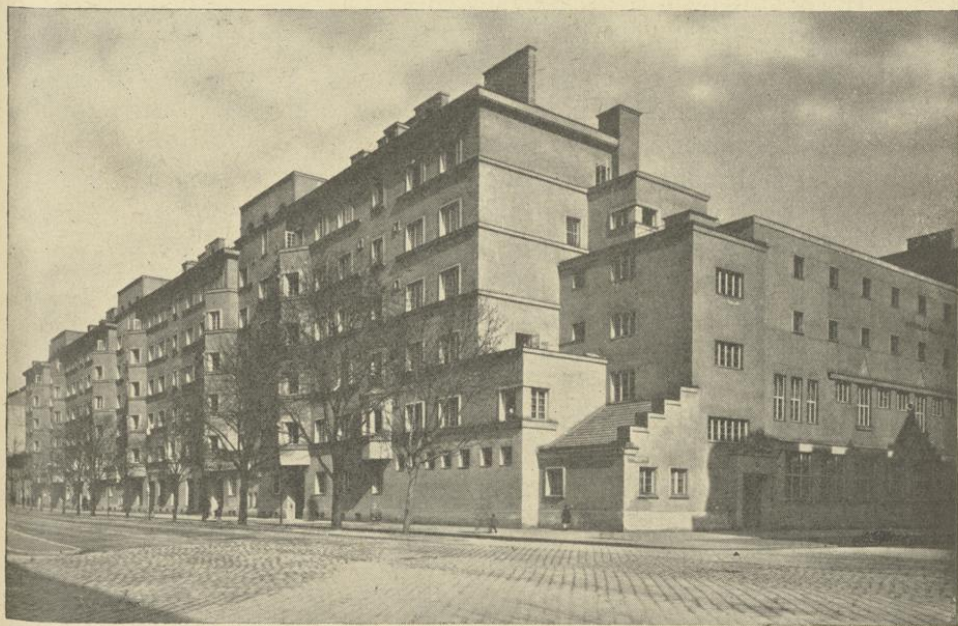
Die Bewältigung der gesamten mit der Errichtung der Wohnhausbauten verbundenen technischen Angelegenheiten erfolgt durch das Stadtbauamt (Magistrats-Abteilungen 15a, 15b, 19 u. 22), welchem neben der Verfassung der vielfältigen, umfangreichen Kostenanschläge, der allgemeinen und nach Gewerben spezialisierten besonderen Bedingungen, die gesamte Bauüberwachung und Bauführung aller Wohnhausbauten, sowie schließlich deren vollständige Abrechnung aller von ihm ausgeführten Bauten obliegt. Die Vergebung aller erforderlichen Bau- und Professionsarbeiten geschieht zum weitaus überwiegenden Teile im Wege von öffentlichen Anbotsausschreibungen und nur im geringen Umfange im beschränkten Wettbewerbe an private Unternehmungen. Die Zahl der sich an den Anbotsausschreibungen beteiligenden Unternehmungen ist stets eine sehr große und ist hiedurch eine angemessene Preiserstellung gewährleistet und die größte wirtschaftliche Gebarung im öffentlichen Interesse gesichert.

4.

## Der Anteil der Architektur-Abteilung am Wohnbauprogramm der Gemeinde Wien.

VON OBER-STADTBAURAT ING. JOSEF BITTNER.

Nach den ersten schüchternen Versuchen, das Wohnungsproblem der Nachkriegszeit zu lösen, wurde sich die Wiener Stadtverwaltung bald bewußt, daß nur eine gewaltige Bauaktion, die von ihr ausgehen müsse, das ungeheure Elend, das die Massen der Wohnungslosen betroffen hatte, eindämmen könne.



Volkswohnhaus, XX., Wehlstraße, Donaueschingenstraße, Engerthstraße.  
Entwurf: Wiener Stadtbauamt, Architekt Baurat Karl Schmalhofer.

Die für diese Bautätigkeit erforderlichen Mittel wurden durch die Wohnbausteuer aufgebracht, und hiedurch wurde die Gemeinde Wien in die Lage versetzt, eine Bautätigkeit zu entwickeln, wie sie bisher in den Annalen dieser Stadt nicht verzeichnet steht.

Am 21. September 1923 beschloß der Wiener Gemeinderat, 25.000 Wohnungen zu erbauen, das heißt für zirka 100.000 Menschen Unterkunft zu schaffen. Schon im Frühjahr 1927 fand sich die Gemeindeverwaltung veranlaßt, den Bau weiterer 5000 Wohnungen zu beschließen und noch im selben Jahr ein neues großes Wohnbauprogramm für 30.000 Wohnungen aufzustellen, so daß sich mit der noch vor diesen Beschlüssen errichteten Anzahl von zirka 4000 Wohnungen eine Gesamtsumme von zirka 64.000 neuen Volkswohnungen ergibt.

Zuerst wurde die Architekturabteilung des Wiener Stadtbauamtes, die Magistratsabteilung 22, mit der Planung der Wohnhäuser allein betraut, doch bald erwies es sich als notwendig, auch die Privatarchitektenschaft zur Bewältigung dieser kolossalen Arbeit heranzuziehen.

Bis zum heutigen Tage fallen von den bisher projektierten 32.752 Wohnungen die Entwürfe von 9322 Wohnungen auf 54 Baustellen auf die Magistratsabteilung. Der Großteil von auf 250 verschiedenen Baustellen verteilten Projekten wurde durch 189 Privatarchitekten ausgeführt.

So stammen, um nur die wichtigsten Bauten aufzuzählen, die Pläne von folgenden Wohnhausanlagen von den amtlichen Architekten der Magistratsabteilung 22, von welchen einige Arbeiten zu den Spitzenleistungen des Wohnbauprogrammes zählen:

- II., Wehlistraße,
- X., Triesterstraße, „Viktor Adlerhof“,
- XI., Drischützgasse, „Josef Scheuhof“,
- XI., Geiselbergstraße, „Widholzhof“,
- XI., Lorystraße, „Alfons Petzoldhof“,
- XII., Steinbauergasse, „Bebelhof“,
- XII., Hohenbergstraße, Gartenstadt,
- XV., Alliogasse,
- XV., Schmelz, Gablenzgasse-Minciostraße,
- XVI., Pfenninggeldgasse, „Schuhmeierhof“,
- XVII., Balderichgasse,
- XVIII., Kreuzgasse-Paulinengasse, „Lindenhof“,
- XVIII., Kreuzgasse-Antonigasse,
- XIX., Obkirchergasse,
- XIX., Heiligenstädterstraße, Hagenwiese, Karl Marx-Hof.
- XX., Engerthstraße, „Robert Blumhof“,
- XXI., Berzeliusgasse-Justgasse.

Aber auch an allen von Privatarchitekten stammenden Entwürfen hat die Magistratsabteilung 22 regen Anteil. Bei allen diesen Entwürfen arbeitet die Architekturabteilung mit, werden die Pläne von der ersten Skizze bis zur Vollendung von ihr als Bauberatungs-

und Ueberprüfungsstelle begutachtet und bringt sie als Zwischenglied zwischen der Gemeinderatsverwaltung und den Privatarchitekten die Wünsche der Bauherren zur Geltung. Ihr obliegt die künstlerische Oberleitung über alle durchzuführenden Wohnhausbauten und sie erstattet die Vorschläge für die künstlerische Ausgestaltung in Bezug auf malerischen und bildhauerischen Schmuck. Ueberdies werden alle Richtlinien für die Verfassung der Entwürfe von ihr ausgearbeitet. Der Architekturabteilung fällt auch die Ausschreibung der öffentlichen und engeren Wettbewerbe für besonders große und umfangreiche Bauaufgaben zu.



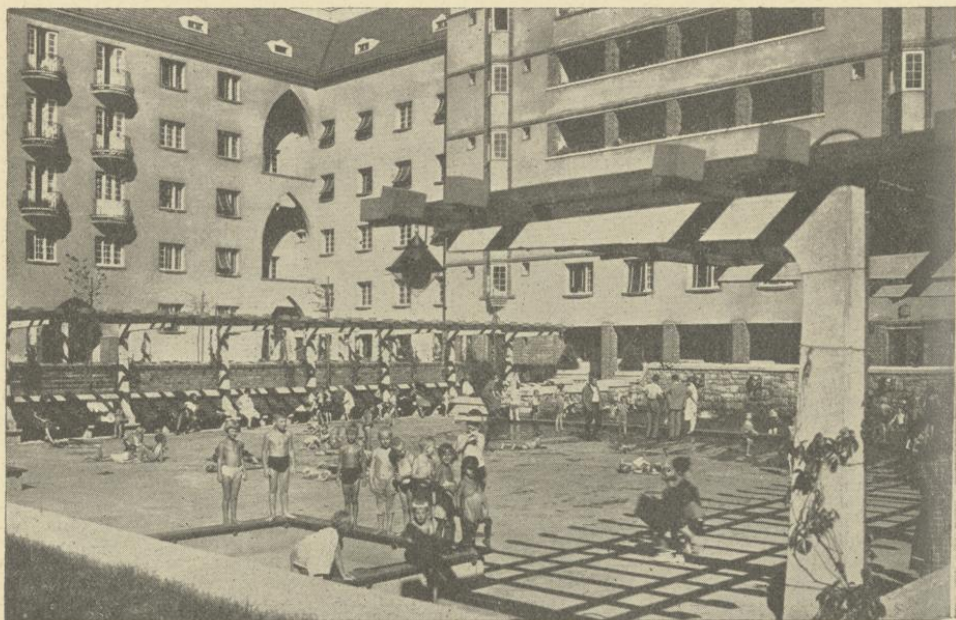
Volkswohnhaus, XVIII., Kreuzgasse—Paulinengasse „Lindenhof“.  
Entwurf: Wiener Stadtbauamt, Architekt Oberbaurat Karl Ehn.

Je nach Eignung und Lage der verschiedenen Baustellen entstanden Siedlungen, ganze Wohnhausgruppen, oder in die Straßenzüge eingeführte Reihenhäuser und die Gartenstadt am Tivoli.

Der Magistratsabteilung 22 war die Aufgabe gestellt, die besten Typen für die Kleinwohnungen zu finden, nicht Bewährtes auszuscheiden, neue Ideen zu überprüfen, und als Resultat entstanden die verschiedenen nunmehr zur Anwendung gelangenden Wohnungstypen, die bei der Fachwelt des In- und Auslandes gebührend Würdigung fanden.

Die Architekturabteilung hat wohl immer auf die Gestaltung der Pläne den größten Einfluß genommen, war aber dennoch bestrebt, jedem Projektanten im Spielraum seiner Aufgabe die größte Freiheit zu gewähren. Es ist immer das Bestreben ihrer Leitung gewesen, die künstlerische Eigenart des Architekten in der Entfaltung nicht zu hemmen, sondern im Gegenteil Mittel und Wege zu finden, um gerade das Wertvollste in der künstlerischen und schöpferischen Begabung dem öffentlichen Zwecke dienstbar zu machen.

Die Auswirkung der freischaffenden Kräfte der Privatarchitekten mit den Erfordernissen der öffentlichen Bautätigkeit und des Amtes in richtigen und reibungslosen Einklang zu bringen, ist eine der schwierigsten Aufgaben der Architekturabteilung. Es gehört große Umsicht, viel Sachverständnis und Einfühlungsvermögen, gepaart mit strengster Objektivität dazu, um aus so vielen künstlerischen Vorschlägen aller Richtungen das Brauchbare herauszusuchen und um jenen Mittelweg zu finden, der aus der Gegenüberstellung zwischen öffentlichen Interessen und den Wünschen der privaten Architektenschaft für die Bevölkerung Wiens das Beste zeitigt.



Volkwohnhaus, III., Baumgasse—Rabengasse (auf den Gründen der ehem. Krimsky-Kaserne). Entwurf: Architekten Heinrich Schmid und Hermann Aichinger.

Durch diese Wechselwirkung der Bauberatungsstelle und der freischaffenden und beamteten Architekten sind trotz möglicher Einfachheit und Ersparungsrücksichten die mannigfaltigsten architektonischen Lösungen zur Verwirklichung gelangt. Manche dieser Bauten werden später, wenn die private Bautätigkeit wieder einsetzen sollte, noch lange vorbildlich wirken und haben oft dem Stadtbilde einen neuartigen Ausdruck verliehen.

Das erste Mal wurden in dieser Stadt, nur von sozialen und hygienischen Richtlinien geleitet, ohne Rücksicht auf materielles Erträgnis, Volkswohnhäuser erbaut. An Stelle der früheren Zinskasernen mit 85 Prozent verbauter Fläche des Gesamtareales ist das freundliche Volkwohnhaus getreten, welches nur 40 bis 50 Prozent des vorhandenen Grundes verbaut. Loggien und Erker, hellfarbiger Verputz geben ihm ein anheimelndes Aussehen. Seine Räume sind direkt durchlüftet und möglichst den sonnigen Seiten zugewendet, Gänge sind ausgeschaltet, Zentralwaschküchen, Kulisentrocknungsanlagen, Bäder, Kindergärten, Mutterberatungsstellen,

Turnsäle, Bibliotheken stehen seinen Bewohnern zur Verfügung. Der Hof ist zu einem Garten ausgestaltet, den Plastiken, Zierbrunnen und Blumen schmücken. Für die Kinder sind Spielplätze und Planschbecken vorgesehen.

Das neue Volkswohnungshaus steht selbstverständlich da wie das Gute und man merkt ihm die Mühe und Arbeit, die es gekostet hat, nicht an. Technik, Kunst, Hygiene und sozialer Sinn mußten sich vereinigen, um es zu dem zu machen, was es ist.

Mit Genugtuung kann die Magistratsabteilung 22 auf ihren Anteil an der geistigen Führerschaft dieser Großtat der Arbeit hinweisen. Es war die Not, die das neue Volkswohnhaus geboren hat, aber man hat bei seiner Ausführung dafür Sorge getragen, daß sich bei seinem freundlichen Anblick niemand der dürftigen Mutter erinnert.

## 5.

# Die konstruktiven Fragen bei den mehrgeschoßigen Gemeindewohnhäusern.

VON OBERSTADTBAURAT ING. ADALBERT FURCH.

In den Kriegsjahren und den ersten Jahren nachher lag jede Bautätigkeit fast vollständig darnieder. Infolge der herrschenden Geldknappheit und dem Mangel an Baustoffen wurde zu den sogenannten „Ersatzbauweisen“ gegriffen. Mauern aus Betonhohlsteinen, Ziegelhohlmauerungen, geschalte Holzwände mit Füllmassen und andere wurden durchgeführt, bewährten sich aber für mehrgeschoßige stabile Bauten nicht. Als die Gemeinde Wien im Jahre 1922 zur Linderung der Wohnungsnot und zur Verminderung der Arbeitslosigkeit große Wohnhausbauten auszuführen begann, beschloß sie, wie früher, nur massives Ziegelmauerwerk herstellen zu lassen und alle Baustoffe selbst beizustellen. In Oesterreich war bis dahin das große Ziegelformat 30:15:7.5 Zentimeter in Verwendung. Um zu sparen, wurde für die städtischen Wohnhausbauten das kleinere „deutsche“ Ziegelformat 25:12:6.5 Zentimeter eingeführt. Dieses bietet wohl beträchtliche Ersparungen an Mauerwerksstärken, verursacht aber einige Schwierigkeiten durch die stärkere Beanspruchung des Ziegelmaterials bei hohen Häusern sowie bei der Herstellung der Kamine und ist auch weniger wärmehaltend.

Die Hauptmauern werden gewöhnlich im Parterre 51 cm, in den oberen Stockwerken 38 cm stark hergestellt, die Mittelmauer im Parterre 64 cm, in den oberen Geschoßen 51 cm. Die Trennungswände zwischen den Wohnungen sind aus Ziegeln 12 cm stark, die Zwischenwände in den Wohnungen selbst aus 7 cm Gipsdiele oder gleichstarken Leichtbetonplatten. Die Kamine sind in den Mittelmauern untergebracht. Drei Feuerstellen eines Geschoßes dürfen in einen Kamin eingemündet werden. In jedem Wohnraum wird eine Einmündung vorgesehen. Bei mehrgeschoßigen Gebäuden ergeben sich Schwierigkeiten, die Kamine unterzubringen. Daher soll ein Teil der Kamine in eigenen Mauerwerkskörpern untergebracht werden. Um Kaminschäden zu vermeiden, werden die

Kamine vor der Uebergabe Rauchdruckproben unterzogen. Mauerwerksteile, die aus konstruktiven Gründen schwächer gehalten werden müssen, oder die dem Wetter besonders stark ausgesetzt sind, auch Decken über Einfahrten und flache Dächer werden mit Kork, Torf- oder Kabeplatten, Kieselgur usw. isoliert. In der letzten Zeit wurden auch Versuche mit Zellenbeton, der sehr porös ist und daher eine geringe Wärmeleitzahl hat, gemacht. Gegen aufsteigende Feuchtigkeit werden die Kellermauern unter der Keller-sole horizontal dann vertikal und unter dem Fußboden nochmals horizontal mit zwei Lagen Isolierpappe oder Asphaltstrich isoliert. Versuche mit Isolierung durch strömende Luft nach System Ing. Motzko haben zu guten Resultaten geführt.

Die Decken wurden vor dem Kriege in den Wohnhäusern fast ausschließlich aus Holz hergestellt, entweder als Tram- oder als Tramtraversendecken mit Sturz- und Plafondschalung; nur in öffentlichen Gebäuden, zum Beispiel Schulen war es auch schon vor dem Kriege üblich, Eisenbetondecken zu verwenden. Die großen Fortschritte in der Konstruktion und Berechnung der Standsicherheit von Eisenbetonwerken, brachten es mit sich, daß auch bei städtischen Wohnhausbauten allgemein Eisenbetondecken eingeführt wurden. Diese stellen sich sowohl in der Herstellung als auch in der Erhaltung weit ökonomischer als Holzdecken. Bei Holzdecken müssen die tragenden Mauern alle zwei Geschoße um 15 cm verstärkt werden, während sie bei Eisenbetondecken gleich stark durch alle Geschoße sein können. Außerdem ist die Stärke der Decken geringer als bei Holzdecken. In den städtischen Wohnhausbauten werden im allgemeinen im Keller Ast-Moulin, in den Geschäftslokalen und Werkstätten Plattenbalkendecken mit offener Untersicht (das heißt ohne Stukkaturung) vorgeschrieben, um an lichter Höhe der Räume zu gewinnen. Für die übrigen Räume aber, wird den Anbotstellern die Wahl des Deckensystems überlassen, nur müssen diese Decken ebene Untersichten erhalten.

Auch die stark beanspruchten Mauerwerksteile und Pfeiler werden an Stelle der teuren und starken Klinkerpfeiler in Eisenbeton hergestellt. Diese Pfeiler können viel schwächer und schlanker gehalten werden. Die Eisenbetonkonstruktionen ermöglichen es auch, daß weite Durchfahrten, Hallen, Säle ohne die störenden Zwischenpfeiler durch Spezialherstellungen wie Rahmen, Vierendelträger usw. leicht überbrückt und auskragende Teile wie Balkone, Erker usw. im Verbands mit den Eisenbetondecken mit geringen Kosten erbaut werden können.

Die einheitliche Herstellung der Decken in Eisenbeton führte auch dazu, daß von der bei Holzdecken üblichen Verschließung des Gebäudes mit eisernen Schließen abgegangen wurde und die Längsverhängung der Haupt- und Mittelmauern durch Eisenbetonroste, die Querverhängung aber durch die über die Trakte durchlaufende Eisenbetondecke selbst gebildet wird. Durch diese Betonroste sind die Decken gut eingespannt und ergeben sich dadurch günstigere Biegemomente der Decken.

Als weitere Folge der durchlaufenden Eisenbetondecken in den langen Trakten der Wohnhausanlagen ergibt sich die Notwendigkeit, die Gebäude alle 25 Meter durch Dehnfugen, die von der Fundamentsole bis zur Dachbodenaufmauerung durch alle Konstruktionsteile durchgehen, zu unterbrechen. Durch die Einlage



von zwei Lagen Dachpappe in die Dehnfugen wird ihre Wirksamkeit gesichert.

Die Stiegen werden fast ausschließlich als freitragende Stiegen mit Zwischenpodesten 1.25 Meter breit konstruiert; als Stufen werden eisenbewehrte Kunststeinstufen verwendet.

Die meisten Häuser haben Sattel- oder Pultdachstühle. Um die leichte Begehbarkeit der Dachböden zu ermöglichen, werden die Bundträme der Vollgespärre weggelassen. Der Dachstuhlhub wird leicht durch die Eisenbetondecke aufgenommen. Die Dachbodenräume werden mindestens alle 30 Meter durch Brandmauern, die entweder über Dach gehen oder bis zur Dachhaut reichen und auf denen die Dachziegel bis in Mörtel verlegt werden, unterteilt. In jedem Haus befinden sich im Dachgeschoß gewöhnlich die Waschküchen, zwei Trockenbodenabteile und die Parteienböden, wenn nicht bei großen Wohnhausanlagen über 300 Wohnungen, Zentraldampfwäschereien vorgesehen sind. Die Unterteilung erfolgt durch 2 m hohe Holzwände aus 2 cm starken rauhen Brettern auf 8/8 cm starken Holzgerippen, auf die sich Lattenwände aufsetzen, um die Durchlüftung der Böden zu ermöglichen.

Eingedeckt werden Dächer der Wohnhausanlagen gewöhnlich mit Strangfalzziegeln auf Lattung, selten mit anderen Ziegelsorten oder Eternit. Zur guten Belichtung der Dachräume werden reichlich Glasziegel oder Glasplatten eingesetzt. Schiefer wird kaum mehr verwendet. Die Anschlüsse an die Mauer und Rauchfänge, die Herstellung der Ichen, Säume und der Dachrinnen erfolgt aus Blech. Die Grate werden mit Firstziegeln eingedeckt. Vereinzelt werden auch flache Dächer gemacht, doch ergeben sich bei diesen Dächern mit der Eindeckung Schwierigkeiten, insbesondere dann, wenn die Dächer begehbar werden sollen. Nicht begehbare flache Dächer werden mit Preßkies oder Blech eingedeckt. Bei begehbaren Dächern hat sich noch am besten die Herstellung einer Isolierung bewährt, die an den Wänden 20 cm hoch gezogen wird und eine Blechmanschette überdeckt, welche in das Wasserablaufrohr paßt und in welche der Ablaufsyphon eingesetzt wird. Auf diese Isolierung kommt ein Schutzbeton und das bewährte Pflaster, das an den Syphon anschließt. Etwa durch Risse im Pflaster oder beim Anschluß des Pflasters an den Syphon eindringendes Wasser wird von der darunter liegenden Isolierung über die Blechmanschette in den Wasserablauf abgeleitet. Immerhin müssen die Versuche fortgesetzt werden, um ein geeignetes Isoliermaterial zu finden, das den großen Temperaturunterschieden von Minus 30 Grad im Winter bis zu Plus 40 Grad im Sommer ohne Reißbildung standhält.

Bei Wohnhausbauten wurden bisher im allgemeinen kämpferlose Normenfenster mit Jalousienkastel (zweiteilige der Größe 105/140 cm und dreiteilige 160/140 cm) mit horizontaler Sprossenteilung verwendet. Zur Ventilation der Küchen wurden eigene Z-Eisenflügel in die äußeren Fensterflügel eingesetzt. Da die kämpferlosen Fenster mancherlei Nachteile haben, werden nun Kämpferfenster eingeführt und es sollen alle Bauten ab 1929 mit diesen versehen werden. Die Fenster sind etwas größer, 107/155 cm, bzw. 160/155 cm. Beschlagen werden die Fenster in der üblichen Art, als Verschuß kommen Reibstangen in Verwendung. Jedes Fenster erhält eine Brettellalousie mit Ausspreizvorrichtung und

Seitenblende. Die Türen sind genormt, die Füllungen sind aus Sperrholzplatten hergestellt. Bei den Wohnungseingangstüren sind, um das Durchschneiden der Füllungen zu erschweren, zwischen die verleimten Tafeln Eisendrahtgeflechte eingezogen. Die Türen haben im allgemeinen Messingbeschläge. Die Wohnungseingangstüren werden mit dosischen Schlössern, die Wohnungszwischentüren mit gewöhnlichen Schlössern und die Aborttüren mit Fallen und Riegeln versehen. Bei den Wohnungseingangstüren sind noch Drehglocken, Guckerl und Briefeinwürfe angebracht. Die Türen und Fenster werden nach Grundierung mit einem zweimaligen Oelfarben- und einmaligen Emallackanstrich versehen.

Die Fassaden werden in einfacher Art mit farbigem Edelputzmaterial hergestellt, das den Witterungseinflüssen besser standhält als gewöhnlicher Weißkalkputz. Um die Einförmigkeit der Straßen- und Hofansichten zu beleben, werden Erker und Balkone angeordnet, Fensterumrahmungen, Sohlbänke, Gesimse in anders farbigem Putz oder Vorsatzbeton gestockt, gespitzt oder scharriert, hergestellt, Fensterumrahmungen, Eckpfeiler, besonders betonte Fassadeteile, wie Einfahrten, Ecken, Resalite usw. mit Klinker verkleidet. Hauptgesimse und Sockel werden gewöhnlich in gespitzten Beton gehalten oder mit Klinkerziegeln geschützt.

Als *V e r b a u u n g s a r t* hat sich die vielfach ausgeführte Randverbauung als am vorteilhaftesten erwiesen. Die umschlossenen Hofflächen werden gärtnerisch ausgestaltet und erhalten Spiel- und Sitzplätze, einige auch Plantschbecken für die Kinder. Die Höfe sind durch große Einfahrten, die auch der Feuerwehr genügend Raum bieten müssen, zugänglich. Die Stiegenhäuser sind vom Hof aus zu betreten. Für die Zuleitung von Gas, Wasser und elektrischem Strom werden in den Höfen von den Straßenleitungen abzweigend, Ringleitungen gelegt, an die die Hausspeiseleitungen angeschlossen werden.

Die Straßen- und Spielplätze in den Höfen werden staubfrei hergestellt, sie erhalten entweder eine 10 bis 20 cm starke Unterlage aus Makadam oder eine aus Portlandzementbeton. In beiden Fällen wird darauf ein 2,5 bis 5 cm starker Belag aus Walz-asphalt oder Teerbeton angelegt. Für die Trottoire längs der Gebäudefronten an den öffentlichen Straßen wird auf einer 10 cm starken Betonunterlage ein 2 bis 4 cm starker Naturgußasphaltbelag hergestellt. Die Asphaltoberfläche wird bei im Gefälle liegenden Trottoiren karriert.

Hier soll noch kurz erwähnt werden, daß in den Höfen die für die Kehrrichtabfuhr nötigen Koloniakübel und die Teppichklopfständer aufgestellt werden müssen. Die Standplätze der Koloniakübel werden in der Nähe der Hofeinfahrten, gedeckt durch Sträucheranpflanzungen angeordnet. Bei ganz großen Wohnungsanlagen wurden auch eigene Koloniahallen gebaut. Die bei den Häusern aufgestellten Koloniakübel werden mittels eines Elektrokarrens täglich abgeholt und gegen leere ausgewechselt. Die vollen werden in der Halle gestapelt und dort der Kehrricht vom Autozug übernommen.

Was nun die Inneneinrichtung betrifft, so sind die Aborte und Wasserausläufe im Wohnungsverband untergebracht. Die Aborte haben Wasserspülung, in den Küchen sind die Gasherde und die Wasserausläufe montiert. In alle Räume ist elektrischer Strom

eingeleitet. Öfen werden von den Gaswerken gegen sehr kleine monatliche Teilzahlungen beigelegt. Sämtliche Wohnräume, Wohnküchen und Vorzimmer sind freundlich gemalt und erhalten Brettelfußböden auf Blindboden. Versuche der Verlegung der Brettel auf Steinholzestrich sind noch nicht abgeschlossen. Die Aborte, Kochnischen, Gangplatzel usw. werden mit Feinklinkerplatten oder Terrazzoplatten belegt. Alle Gebäude sind mit Blitzschutz versehen.

An Spezialräumen wären noch zu erwähnen: Kinderhorte mit anschließenden Spielplätzen und Plantschbecken in den Höfen, wo die Kinder unter Aufsicht nach der Schule sich vergnügen und erholen können, Kindergärten für Kinder im vorschulpflichtigen Alter, mitunter auch Werkstätten für große Kinder. Bei großen Wohnhausanlagen sind auch Bibliotheksräume, Schulzahnkliniken usw. eingerichtet.

Es muß noch hinzugefügt werden, daß diese umfangreiche und intensive Bautätigkeit auch eine sehr genaue Baukontrolle erfordert.

Vor Beginn des Baues werden die Bodengattung durch Sondierungsbohrungen oder Probegruben ermittelt. Nach Aushub eines Teiles der Fundamentsohle wird durch den Sternschen Bodenprüfungsapparat und nach Erfahrungsdaten die zulässige Beanspruchung des Baugrundes bestimmt. Zur Kontrolle der Fundamentsetzungen werden am Sockelmauerwerk Marken angebracht. Da der Beton, aus dem fast ausschließlich die Fundamente hergestellt werden, leicht zersetzt wird, werden nicht einwandfrei erscheinende Bodenarten (wie Anschüttungen, Moorboden usw.) und die Grundwässer chemisch untersucht. Gleichen Untersuchungen unterliegt auch das Bauwasser. In Wien kann bei der Verwendung des einwandfreien Hochquellenwassers, diese Untersuchung natürlich entfallen.

Auch die gelieferten Baustoffe werden fortlaufend Proben unterzogen. Von jeder Ziegellieferung werden 10 Ziegel auf Druck und Wasseraufnahmefähigkeit untersucht. Kalk und Gips werden geprüft, der Zement wird auf Abbindezeit, Raumbeständigkeit und Festigkeit kontrolliert. Die zur Verwendung kommenden Sand-Kiesgemenge werden mit Siebsätzen überprüft und die vorgefundene Siebkurve mit den verlangten Grenzkurven verglichen. Auch werden die Zuschlagsstoffe auf Verunreinigungen durch Lehm und Ton untersucht. Die Konsistenz des Betonmischgutes wird durch Setzproben, die Festigkeit durch Probewürfel und Empergersche Probekubikmeter festgestellt. Um ein gleichmäßiges Mischgut zu erzielen, wäre es übrigens äußerst wünschenswert, daß an allen Betonmischmaschinen Apparate angebracht würden, die den Wasser- und Zementzusatz entsprechend der Kornzusammensetzung der Zuschlagsstoffe (Wasserzementfaktor) einwandfrei gewährleisten würden. Die gelieferten Rundeisen werden Zug- und Kalkbiegeproben unterworfen. Auch Werkteile, wie Kunststeinstufen, neue Deckensysteme usw. werden bis zum Bruch belastet. Fußbodenplattenmaterialien werden Schleifproben unterzogen, Farbstoffe, Asphalte, chemisch untersucht usw. Für diese Untersuchungen hat die Gemeinde Wien, soweit sie nicht selbst am Bau vorgenommen werden können, eine eigene Prüfungsanstalt eingerichtet.

Durch diese umsichtigen Maßnahmen ist die Gemeinde Wien in der Lage, sich alle Neuerungen zu Nutze zu machen und ihren Bauten die größtmögliche Sicherheit zu geben. Solide Gebäude, mit dem modernsten Komfort ausgestattet, bergen hygienisch einwandfreie Wohnungen, die Licht und Luft im reichen Maße bieten. Durch ihre Bautätigkeit gibt die Gemeinde Wien tausenden Arbeitern Brot, hilft das Elend der Arbeitslosen mildern, stärkt die heimische Industrie und erreicht ihr Ziel — freien, glücklichen Menschen ein soniges modernes Heim zu schaffen.

6.

## Der Gedanke der Wirtschaftlichkeit im Wohnhausbau.

VON SENATSRAT ING. GUSTAV A. FUCHS.

Das Bauwesen nimmt in der Gesamtwirtschaft eine so wichtige Stelle ein, daß die Erhöhung seines Wirkungsgrades für die gesamte Wirtschaft von ganz ungeheurer Bedeutung ist. Diese Bedeutung wächst naturgemäß in einer Zeit, in der höchste Sparsamkeit dazu zwingt, das Äußerste aus Menschen und materiellen Mittel herauszuholen. Die Struktur der Bauwirtschaft ist leider eine derartige, daß solchen Zielen die größten Schwierigkeiten begegnen. Es wird viel zu viel nur nach dem eigenen Vorteil gefragt und dabei vergessen, daß das Interesse des einzelnen am besten gewahrt wird, wenn das Ganze durch fruchtbringende und verständnisvolle Gemeinschafts-



Volkwohnhaus, XIII., Barchettigasse—Hickelgasse. Architekten Anton Drexler und Rudolf Sowa.

arbeit gefördert wird. Unter den Hauptrichtungen, in denen im Sinne einer Erhöhung der Wirtschaftlichkeit vorzugehen ist, befinden sich einzelne, auf die Einfluß zu nehmen dem Stadtbauamte bei der Durchführung des Wohnbauprogrammes versagt war, wie Ausbildung der Arbeitskräfte, ihre Anlernung und dergleichen. Eher möglich war es, die Bestrebungen zu unterstützen, die darauf abzielten, den Wirkungsgrad der menschlichen Arbeitskraft durch mechanische Hilfsmittel zu erhöhen. Durch die auf diese Art ermöglichte Einführung von Fördergeräten, wie Bagger oder Bandförderer, von Schnellmischern und ähnlichen Maschinen für die Massenerzeugung von Mischgut, wurde ein wesentlicher Schritt zur Verbilligung der Bauführung getan. Von größter Bedeutung für die Wirtschaftlichkeit im Bauwesen ist das große Gebiet der Normierung und Typisierung. Von der Vereinheitlichung der Vergabebedingungen und Kostenanschläge beginnend, wurden für die Wohnhausbauten die einzelnen Bauglieder, wie Fenster, Türen, Beschläge, Abortschalen, Wandbrunnen, Gasherde, Gartenbänke usw. normiert. Dadurch wurde eine Massenherstellung und eine Bevorrätigung ermöglicht, die zusammen mit der an anderer Stelle behandelten zentralen Baustoffbeschaffung dem Großbaubetrieb das wirtschaftliche Uebergewicht über den Kleinbetrieb ermöglichte. Das rastlose Bemühen der Baustoffindustrie nach Herstellung immer hochwertigerer Baustoffe bedingt naturgemäß eine ständige Aufklärungsarbeit in der wirtschaftlichen Verwendung und Ausnützung der Baustoffe. Alle neuen Bauweisen, wie Stahlbauten, Skelettbauweisen, Verwendung von Zellenbeton, Gasbeton, alle Vorschläge, die zur Verbilligung des Bauens führen können, müssen eingehend untersucht und, wenn sie Aussicht auf Erfolg haben, mit Nachdruck zur Ausführung gebracht werden. Aus dieser kurzen Darstellung ist wohl zu ersehen, daß es sich bei Verwirklichung solcher Gedankengänge um Aufgaben handelt, die so wichtig und umfangreich sind, daß es sich lohnt, hierfür starke Kräfte einzusetzen zum Nutzen der großen, im Interesse der Allgemeinheit gelegenen Aufgabe.

## 7.

# Die Baustoffbeschaffung für den gemeindlichen Großbaubetrieb.

VON OBERSTADTBAURAT ING. JOHANN GUNDACKER.

Die Baustoffmengen, die zum Bau von tausenden Wohnungen benötigt werden, sind sehr gewaltig; ihre Beschaffung ist vollständig zentralisiert. Wenn es auch eine selbstverständliche kaufmännische Regel ist, daß durch den Kauf in Massen die Einheitspreise sich billiger stellen müssen, als bei einem Teileinkauf, so ergeben sich noch andere Vorteile beim Zentraleinkauf, auf die im nachstehenden hingewiesen werden soll.

Der Betrieb, dem die zentrale Beschaffung der Baumaterialien obliegt, stellt die im Laufe eines Jahres erforderlichen Materialmengen durch Jahresabschlüsse sicher. Sowohl durch die langfristigen Verträge als auch durch eine wohl überlegte und gerechte

Aufteilung der Aufträge, wird eine gleichmäßige Beschäftigung der Industrie erzielt, so daß diese die Möglichkeit besitzt, durch eine rationelle Arbeitseinteilung der Erzeugungskosten zu verbilligen.

Die Baumaterialien werden unter Vermeidung jedes unnötigen Zwischentransportes direkt von der Erzeugungsstätte zur Verwendungsstelle gebracht; nur ein geringer Teil der zur Verwendung gelangenden Baustoffe wird auf dem Baustofflagerplatz der Gemeinde Wien im 3. Bezirk, Erdbergerlände, vorrätig gehalten. Hiezu ist man genötigt, um zu Zeiten höchsten Bedarfes aus den Lagerbeständen unvermeidliche Unregelmäßigkeiten in der Belieferung auszugleichen. Da aber dieser Lagerplatz sowohl einen Bahnanschluß als auch eine Entlademöglichkeit vom Donaukanal aus besitzt, sind die Spesen dieser Zwischenlagerung äußerst gering.

Der Normungsgedanke, der auch auf dem Gebiete der Baumaterialien immer mehr und mehr durchdringt, erfährt durch eine zentrale Beschaffung der Baumaterialien eine wesentliche Unterstützung und so hat die Gemeinde Wien schon eine Reihe von Baustoffen und Baubestandteile normiert.

Durchschnittlich werden im Laufe eines Jahres für die städtischen Wohnhausbauten folgende Mengen an Baumaterialien beschafft (in Waggons):

218 Nebenraumtüren und Fenster, 58 Glas, 980 Gipsschlackensteine, Korkstein- und Leichtbetonplatten, 350 Kunststeinstufen, 500 Fußbodenmaterial, 50 Dachpappen- und Isoliermaterial, 600 Betonrundeisen, 60 Abortabfallrohre, 40 Gas- und Wasserleitungsrohre, 1 Armaturen aus Messing, 12 Klosetttschalen, 15 Klosettspülapparate, 1 diverses Installationsmaterial, 20 Farben und chemische Produkte, 7270 Zement, 413 Gips, 652 Stückkalk, 810 gelöschter Kalk, 6755 Hartschotter, 6330 Kalkschotter, 57.000 Bausand, 791 Edelputzmaterial, 6000 Beschüttungsmaterial, 23.800 Ziegel, 500 Granitrandsteine, 360 Hackelsteine (Sockelsteine für Wohnhausbauten); insgesamt 113.586 Waggons zu zehn Tonnen an Baumaterialien.

Um sich eine Vorstellung über diese Mengen zu machen, sei festgestellt, daß diese Waggons aneinandergereiht, eine Länge von 695 km besitzen und dies der Entfernung von Wien bis nach Bludenz entspricht.

Die Baustoffe werden ständig einer qualitativen Überprüfung unterzogen, die teils im Wirkungsbereiche der einzelnen Bauleitungen, teils unter Zuhilfenahme der städtischen Prüfungsanstalt, bzw. der zuständigen staatlichen Prüfungsanstalten erfolgt.

Wenn auch der billige und qualitativ einwandfreie Einkauf für jeden, der Einblick besitzt, erwiesen ist, so könnte es von Fernstehenden doch bezweifelt werden, ob mit dem beigeestellten Baumaterial ebenso sparsam umgegangen wird, wie wenn der Bauunternehmer die Baumaterialien selbst beistellen würde. Aber auch in diesem Belange hat die Gemeindeverwaltung alles getan, um die ökonomische Gebarung mit den Baumaterialien voll und ganz zu gewährleisten. Bei der Anbotslegung müssen die Firmen, die zu der Ausführung der Arbeiten erforderlichen Materialmengen bekanntgeben und es werden die Kosten der angeforderten Materialien den Anbotspreisen für die Arbeit zugeschlagen. Maßgebend für die Auftragserteilung ist dann die Summe aus den angebotenen Arbeitslöhnen und den Materialkosten. Da nun sämtliche Arbeiten für die städtischen Wohnhausbauten auf Grund einer Konkurrenz

dem Bestbieter zugeschlagen werden, so ist es selbstverständlich, daß jeder Unternehmer, der auf die Zuweisung einer Arbeit hofft, ebenso wie die Löhne auch die erforderlichen Materialmengen äußerst sparsam ermittelt. Für jeden Mehraufwand an Material, der bei der Abrechnung festgestellt wird, hat er aufzukommen, während Ersparungen der Gemeinde zufallen. Es kann demnach behauptet werden, daß auch die wirtschaftliche Gebarung mit dem beigeestellten Material gewährleistet ist.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß die Gemeinde Wien auch eine größere Anzahl eigener Baustoffwerke besitzt oder an solchen beteiligt ist und daß diese im Wege der zentralen Baustoffbeschaffungstelle ebenfalls zur Belieferung der Bauten herangezogen werden.

## 8.

# Die Installationen in den städtischen Wohnhausbauten.

VON SENATSRAT ING. E. DUCKER.

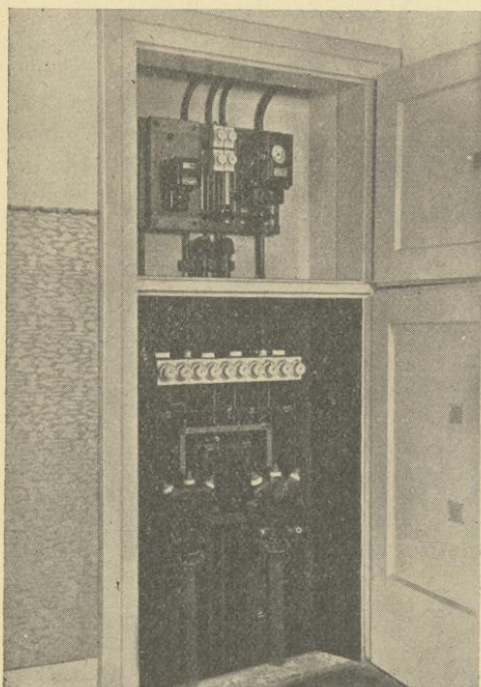
Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Kleinwohnungen in der Vorkriegszeit große Mängel aufwiesen, die ihre Ursache hauptsächlich in der zur damaligen Zeit üblichen Art der Verbauung hatten. Die Wohnungen entbehrten in der Regel des wichtigsten — des Lichtes und der Luft.

Aber auch in sanitärer Hinsicht war für die dort wohnenden Menschen soviel wie gar nichts vorgesehen. Man denke nur an die langen, schwach belichteten Gänge dieser Zinskasernen mit dem einem Wasserauslauf pro Stockwerk und an die Reihe von Klosetten in jedem Geschos (jedes für mehrere Wohnungen bestimmt), die mangels einer entsprechenden Spülung und gewöhnlich auch mangels jeglicher Pflege eine arge Belästigung und geradezu eine sanitäre Gefahr für die Inwohner bildeten.

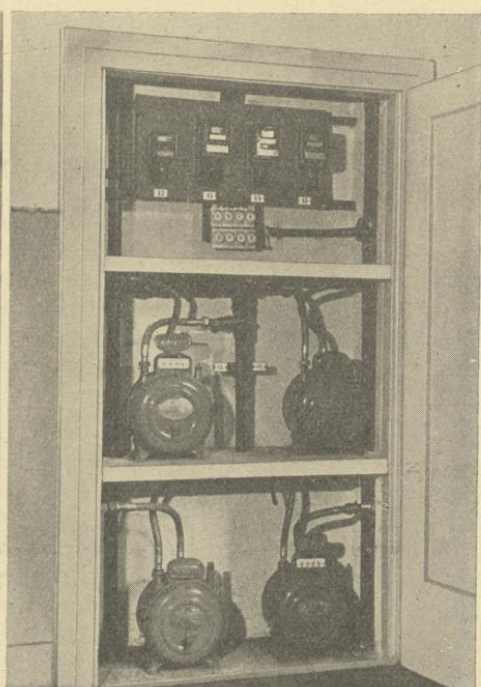
Die Installationen in diesen Häusern waren daher, abgesehen von wenigen Ausnahmen nur in einem sehr bescheidenen Umfange vorhanden. In der Regel bestanden sie in dem einen Steigstrang der Wasserleitung für den in jedem Stockwerk am Gange angebrachten Wasserauslauf und in einem Steigstrang — Gas oder elektrisch — für die Gang- und Stiegenhausbeleuchtung. In den seltensten Fällen nur wurden in den Kleinwohnungsbauten auch Vorsorgen für die Verwendung von Gas oder Elektrizität in den Wohnungen selbst getroffen. Wenn heute in ziemlich vielen, aus früherer Zeit stammenden Häusern Installationen für solche Zwecke bestehen, so handelt es sich gewöhnlich um Einrichtungen, die erst in den letzten Jahren meist gelegentlich der Vornahme größerer Instandsetzungsarbeiten in diesen Objekten erfolgt sind.

Ganz anders liegen die Verhältnisse in den Wohnhäusern der Gemeinde Wien, die in der Zeit nach dem Kriege im Rahmen des großzügigen Wohnhausprogrammes erbaut wurden. Hier wurde für Luft und Licht in weitgehender Weise vorgesorgt, die düsteren

langen Gänge und die kleinen finsternen Höfe sind ganz verschwunden und jede Wohnung ohne Rücksicht auf ihre Größe erhält ihre eigene Wasserleitung, ihr eigenes, mit Wasserspülung versehenes Klosett, einen Gasherd und elektrisches Licht in allen Räumen. Jede Wohnung bildet sohin im wahrsten Sinne des Wortes ein wirkliches Heim der Bewohner, die innerhalb des Wohnungsverschlusses alles finden, was eine auch in sanitärer Beziehung einwandfreie Wohnung bieten kann. Das hat aber zur Folge, daß nunmehr in den städtischen Wohnhäusern auch die Installationen einen ganz bedeutenden Umfang angenommen haben. Sorgfältiges Erwägen der richtigen — günstigsten — Anordnung der sanitären Einrichtungen ist



Elektrische Verteilernische.  
Kabelköpfe, Sicherungen und Schaltuhr der  
Hofbeleuchtung.



Gangnische  
für Gasmesser und Strömzähler.

unerlässlich, weshalb schon bei der Planung die Fachleute für die Installationen herangezogen werden und ein gewichtiges Wort mitzusprechen haben. Die Installationen werden durchwegs nach einheitlichen Grundsätzen ausgeführt, und zwar werden

1. die ziemlich reichlich bemessenen Leitungen im Interesse jederzeit leichten Zugänglichkeit, soweit als möglich, frei verlegt;

2. die Absperrorgane der Wasserleitungssteigstränge, mit entsprechenden Bezeichnungen versehen, in einem gemeinsamen Schacht unter der Kellersohle vereinigt, so daß im Falle eines Gebrechens sofort und leicht der richtige Steigstrang abgesperrt werden kann;



3. die freistehenden Aborte mit wassersparenden sogenannten „Niederdruckspülern“ ausgestattet, die bei Befätigung der Spülvorrichtung mit genügendem Druck funktionieren, ohne jedesmal den ganzen Wasserinhalt des Behälters zu entleeren;

4. die elektrischen Kellerleitungen nur mehr als Erdkabel verlegt und für die elektrischen Verteilungsleitungen nur armierte Rohre und von solchen Dimensionen verwendet, daß bei steigender Belastung jederzeit ein Nachziehen von stärkeren Drähten möglich ist. Weiters wird für die elektrischen Installationen durchwegs nur erprobtes Einheitsmaterial verwendet, welches eine leichte und rasche Auswechslung einzelner Bestandteile gestattet.

Als neu und praktisch kann die Anordnung der Gasmesser und Elektrizitätszähler in den städtischen Wohnhäusern bezeichnet werden; diese sind nämlich in Nischen untergebracht, die in den Mittelmauern eingelassen und vom Gang aus zugänglich sind. Hiedurch entfällt nicht nur die Anbringung dieser Apparate in den Wohnungen, in welchen sohin auch nicht der kleinste Raum für diese Zwecke geopfert werden muß, sondern — und das ist wohl der hauptsächlichste Vorteil dieser Neuerung — es entfällt auch jedwede Störung und Belästigung der Parteien durch die ablesenden und kontrollierenden Organe, welche ihrerseits wieder vollkommen unabhängig davon, ob die Parteien zu Hause sind oder nicht, ihre Dienstleistungen vornehmen können.

Selbstverständlich sind in den städtischen Wohnhäusern auch immer entsprechend viele und zweckmäßig eingerichtete Waschküchen vorgesehen; in größeren Wohnhausanlagen mit 300 oder mehr Parteien werden maschinell betriebene zentrale Waschanlagen eingebaut, die fast immer mit Badeanlagen gekuppelt sind. Ueber diese Einrichtungen wird an anderer Stelle im einzelnen berichtet werden.

Da in den städtischen Wohnhäusern auch verschiedene der Fürsorge gewidmete Stellen untergebracht werden müssen (wie zum Beispiel Kindergärten, Mutterberatungsstellen, Tuberkulosefürsorgestellen, Schulzahnkliniken und dergl.), ergeben sich naturgemäß besondere, den jeweiligen Bedürfnissen angepaßte Forderungen an die Installation, die oft recht interessante Aufgaben an die mit der Projektierung dieser Einrichtungen befaßten städtischen Organe stellen.

Auch der verschiedensten Heizeinrichtungen, die in den städtischen Wohnhäusern Verwendung finden, soll an dieser Stelle gedacht werden. Für die einzelnen Wohnungen ist eine lokale Beheizung mit Öfen vorgesehen; ein mit Koks zu beheizender Füllofen wird übrigens jeder Partei kostenlos von der Gemeinde beigegeben. In den oben erwähnten, besonderen Zwecken dienenden Räumen sind alle in der Heiztechnik bekannten Heizungsarten, vom Füll- und Gasofen angefangen bis zur Zentralheizung mit bestem Erfolge zur Anwendung gelangt. In neuester Zeit wurden einige Kindergärten auch mit elektrischen Speicheröfen ausgestattet, die mittels des billigen elektrischen Nachtstromes betrieben werden.

Das ist kurz beschrieben der derzeitige Stand der Installationen in den städtischen Wohnhausbauten; Gas, Wasser, elektrisches Licht und Klosett in jeder Kleinwohnung bedeutet bestimmt einen schönen Fortschritt in der Wohnkultur.

# Zentrale Waschküchen- und Badeanlagen in Wohnhäusern.

VON TECHN. ZENTRALINSPEKTOR ING. LUDWIG HORN.

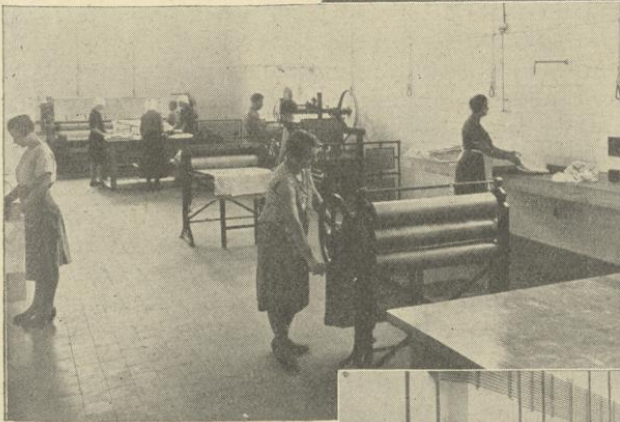
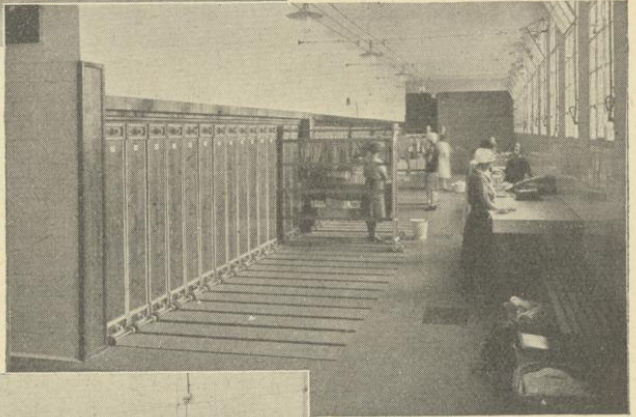
Die Anforderungen an die Behaglichkeit einer Wohnung haben sich seit den Tagen unserer Väter vollständig geändert und im Gegensatz zu den früheren Zeiten, die den sanitären Einrichtungen wenig Wert beigemessen haben, wird gerade ihre Vervollkommnung im Wohnungswesen der heutigen Zeit besonders betrieben. Licht und Luft müssen alle Wohnräume bei modernen Bauten durchstreichen und so sind auch beispielsweise die früheren, sogenannten „Höllenküchen“ eine unmögliche Erscheinung geworden. Wasserleitung und Spülklosett innerhalb der Wohnung selbst, moderner Gasherd und Abwasch werden auch für die moderne Arbeiterwohnung verlangt. Bei kleinen Wohnungen ist aber auch heute der Einbau von Bädern schwer möglich, was sicher ein Nachteil ist. Dies und die Unmöglichkeit, in großen Wohnhausgruppen mit 600 bis 1400 Parteien Reihenwaschküchen auf Dachböden oder im Keller anzuordnen, führten notgedrungen zur Schaffung von Zentralwäschereien, die sich baulich und betriebsmäßig günstig mit Badeanlagen verbinden lassen.

Die Gemeinde Wien hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, gerade in Häusergruppen mit kleineren Wohnungen, in welchen die Wäschereinigung fast ausschließlich von den häufig ohnedies überlasteten Hausfrauen ohne fremde Hilfe durchgeführt werden muß, durch Einrichtung zentraler Waschküchenanlagen mit maschinellen Antriebe wesentliche Erleichterungen zu schaffen.

Die nachstehende kurze Beschreibung soll übersichtlich die Einrichtungen zentraler Waschanlagen in städtischen Wohnhäusern schildern.



„Der Waschtage von einst.“



Zentral-Waschküche in einer Wohnhausanlage der Gemeinde Wien.

In einer zentralen Waschküchenanlage wird durch einen Maschinisten in Dampfkesseln Dampf von zirka 4 bis 6 Atm. Betriebsdruck erzeugt. Mit diesem Dampf wird zunächst in einer entsprechenden Anzahl von Reservoirs Warmwasser gewonnen, welches mittels Rohrleitungen in den Waschsaal geführt wird. Der Waschsaal stellt einen großen hellen Raum dar, in welchem die Waschstände, bestehend aus Wasch- und Spültrog, Kochkessel und Einseifplatten, angeordnet sind. Solche Waschstände sind meist frei im Raume, fallweise auch in absperzbaren Einzelkabinen aufgestellt. Kalt- und Warmwasser wird zugeführt und die Kochkessel besitzen Dampfheizung. Zur Unterstützung der Frauen bei der schweren Arbeit am Waschtrog sind eine Reihe von Waschmaschinen vorhanden, welche die gründliche Reinigung einer größeren Wäschemenge in kürzester Zeit durchzuführen imstande sind. Das Entwässern der Wäsche erfolgt in den Schleudermaschinen ebenso mühelos; die Bedienung dieser Maschinen obliegt ausschließlich dem angestellten Maschinisten. Die Arbeit in der Waschküche besteht daher für die Frau nur im Einweichen und Einseifen der Wäsche; ferner in örtlicher Reinigung stark verschmutzter Stellen, sowie direktem Waschen von färbiger und Wollwäsche am Trog. Aus der Schleudermaschine erhalten die Hausfrauen die Wäsche im handfeuchten Zustande. Sie wird nunmehr in den anschließenden Trockenraum gebracht und im Kulissentrockenapparat innerhalb 20 bis 25 Minuten vollständig getrocknet. Einfache, glatte Wäschestücke werden schon nach viel kürzerer Trockenzeit mittels der in den meisten Wäschereien aufgestellten Bügelmaschinen fertig getrocknet und geplättet; alle anderen Wäschestücke werden nach durchgeführter Trocknung auf Einspritzvorrichtungen befeuchtet, sodann gemangelt und mittels Gasbügeleisen gebügelt. Die Hausfrau bringt somit beispielsweise ihre Schmutzwäsche für eine drei- bis vierköpfige Familie um 8 Uhr früh in die Wäscherei und schafft die gereinigte, durch die Behandlung mit Dampf vollständig bakterienfrei gemachte, danach getrocknete und gebügelte Wäsche nach vier bis sechs Stunden Arbeitszeit in ihre Wohnung zurück. Sämtliche Räume der Wäscherei werden schon am frühen Morgen zentral durchgewärmt und gut gelüftet. Die ganze Wascharbeit erfordert keine übermäßig körperliche Anstrengung und keinen zu großen Zeitaufwand. Die Wäsche muß nicht tagelang im Trockenboden hängen, sondern ist am selben Tag schon wieder in gereinigtem und gebügelmtem Zustande verfügbar, sie wird daher auch bei den weniger bemittelten Familien häufiger gewechselt werden können, als dies früher der Fall war. Wo es die Raumverhältnisse gestatten, wird der zentralen Waschküchenanlage auch ein Bad angeschlossen; ein solches besteht für gewöhnlich aus einem Warteraum und dem anschließenden Baderaum mit einer größeren Anzahl von Wannens- und Brausebadkabinen in durchaus sauberer, hygienisch einwandfreier Ausführung. Selbstverständlich sind auch die Baderäume gut ventiliert und temperiert, sie werden mit heißem Wasser und Dampf aus den Anlagen der Wäscherei gespeist und stehen den Hausbewohnern während der vorgeschriebenen Badezeit an mehreren Wochentagen zur Verfügung.

Der Vorteil derartiger Einrichtungen besteht in erster Linie in der Förderung der Gesundheit, der Widerstandsfähigkeit und dem Wohlbefinden der Bewohner, wobei noch die Waschküchen- und Bädergebühren so bemessen werden, daß sie den Hausbewohnern erträglich sind.

# Die Gemeinwirtschaftliche Siedlungs- und Baustoffanstalt „Gesiba“.

Die gemeinnützige Bautätigkeit, die sich aus der fürchterlichen Wohnungsnot nach dem Kriege als unabweisbar notwendige Konsequenz ergab, sah sich sofort vor das Problem gestellt, die Materialbeschaffung zu organisieren. Es mußte nicht nur auf den Ansprüchen in Bezug auf die Qualität, sondern auch den Anforderungen der Wirtschaftlichkeit Rechnung getragen werden. Es war von vornherein klar, daß eine unregelmäßige Nachfrage und das Entstehen einer Käuferkonkurrenz eine Steigerung der Preise nach sich ziehen müsse, während umgekehrt durch Zusammenfassung des Bedarfes in einer zentralen Stelle diese Gefahr vermieden und den Trägern der Bautätigkeit überdies noch der Vorteil des Großeinkaufes bei Ausschaltung jedes Zwischengewinnes zugänglich gemacht werden konnte. Die Errichtung einer solchen Zentralstelle war daher im Interesse aller Faktoren der gemeinnützigen Bautätigkeit gelegen, vor allem aber in dem der Gemeinden und der gemeinnützigen Bauvereinigungen, deren Zahl sich nach dem Kriege beträchtlich vermehrt hatte.

Diese Erwägungen führten dazu, daß im Jahre 1921 die Gemeinwirtschaftliche Siedlungs- und Baustoffanstalt (Gesiba) errichtet wurde. An ihrer Gründung nahmen zu gleichen Teilen der Bund, die Gemeinde Wien und der Oesterreichische Verband für Siedlungs- und Kleingartenwesen teil. Durch später vorgenommene Kapitalserhöhungen hat sich das Anteilverhältnis zwar verschoben, aber auch heute noch sind in der Anstalt diese drei wichtigsten Träger der öffentlichen und gemeinnützigen Wohnungspolitik vereinigt. Dieses Zusammenwirken findet auch in der Zusammensetzung der Anstaltsversammlung seinen Ausdruck, in welcher neben den Vertretern der zuständigen Bundesministerien und der Gemeinde Wien leitende Funktionäre der Genossenschaftsbewegung und — den Tendenzen der Gemeinwirtschaft entsprechend — auch die Vertreter der Arbeiter und Angestellten im Baugewerbe Sitz und Stimme haben.

Es erschien naturgemäß bei der Gründung der Anstalt geboten, den neugeschaffenen Apparat über die Materialbeschaffung hinaus auch für andere Zwecke der gemeinnützigen Baufähigkeit tauglich zu machen. Demgemäß umfaßt der satzungsgemäße Aufgabenkreis der Anstalt auch die Vermittlung von Bau- und Siedlungsland, Planung und Beratung von Siedlungen, die Vergebung und Verwertung von Material- und Verfahrenspatenten, sowie die Versorgung der Siedlungswohnungen mit Einrichtungsgegenständen.

In den acht Jahren ihres bisherigen Bestandes ist die Gesiba in diesen umfangreichen Kreis von Aufgaben immer mehr hineingewachsen.

Auf dem Gebiete der Materialbelieferung besitzt sie umfangreiche Abschlüsse mit den ersten Produzenten auf allen in Betracht kommenden Gebieten, so daß ihren Abnehmern die Vorteile ihrer großen Abschlüsse für sämtliche Baumaterialien und Baubestandteile zugute kommen. Sie ist aber in jenen Zweigen, in welchen dies mit Rücksicht auf die Marktlage als zweckmäßig erscheint, auch zur Eigenproduktion übergegangen. So betreibt sie neben einem großen Holzlager in Wien X. ein eigenes Sägewerk in Marbach an der Donau, das mit drei Vollgattern ausgestattet ist, gegenwärtig 60 Arbeiter beschäftigt und an welches eine Kistenfischlerei angeschlossen ist. Weiter gehört der Anstalt die Wiener Holzwerke Ges. m. b. H., Wien X, Arsenal, deren Hauptaufgabe es ist, Fenster und Türen für die Volkswohnungs- und Siedlungsbauten der Gemeinde Wien herzustellen. Dieser Betrieb, welcher unter die besteingerichteten und leistungsfähigsten Oesterreichs zu zählen ist, beschäftigt derzeit 300 Arbeiter. An ihn ist auch eine Zimmerei angeschlossen.

Demgemäß vermochte die Anstalt auch den Kreis ihrer Abnehmer beständig zu erweitern. Sie zählt gegenwärtig die Aemter, Betriebe und Unternehmungen der Gemeinde Wien, eine Reihe von Gemeinden in den Bundesländern und die gemeinnützigen Bauvereinigungen zu ihren ständigen Kunden. Auch eine Anzahl von Sozialversicherungsinstituten haben bereits bei ihren Bauten die Lieferfähigkeit der Anstalt zu ihrem eigenen Vorteil in Anspruch genommen. Es hat sich, wie die Erfahrung lehrt, als zweckmäßig erwiesen, bei Bauführungen größeren Umfanges die Beistellung des gesamten Baumaterials durch die Anstalt durchzuführen, oder aber zumindest den Ersterher des Bauauftrages zu verpflichten, Offerte über den gesamten Baubedarf bei der Gesiba einzuholen und die aus dieser Konkurrenz hervorgegangenen Preise der Kalkulation zugrunde zu legen.

Daneben kommt aber auch eine steigende Anzahl von Privatunternehmungen auf dem Gebiete des Bauwesens und der Holzindustrie als Kundschaft der Anstalt in Betracht.

Eine besondere Aufgabe kam der Gesiba in jenen schwierigen Zeiten zu, in welchen die Geldentwertung und ihre Folgen die Tätigkeit der gemeinnützigen Bauunternehmungen plötzlich zu lähmen drohten. Im Zusammenwirken mit dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds im Bundesministerium für soziale Verwaltung, wurde den Genossenschaften das zur Fortführung der Bauten notwendige Material beigelegt und so die Fertigstellung einer großen Anzahl von Objekten ermöglicht, die sonst für Jahre hinaus unvollendet hätten bleiben müssen.

Die allmähliche Steigerung der Leistungsfähigkeit der Anstalt und die Entwicklung der Bautätigkeit der Gemeinde Wien haben es auch mit sich gebracht, daß die Gesiba auch im steigenden Maße zur unmittelbaren Mitwirkung bei der imposanten Bautätigkeit dieser Stadt herangezogen wurde. Der erste Schritt auf diesem Wege war die Bestellung zur treuhändigen Materialbelieferungsstelle für jene Siedlungsgenossenschaften, die von der Gemeinde Wien Kredite für Siedlungsbauten erhielten. Im weiteren Verlaufe sah sich die Gemeinde Wien veranlaßt, der Anstalt unmittelbar die Ausführung ihres Siedlungsprogrammes in der Art zu übertragen, daß die Siedlungsbauten, die im Rahmen des jährlichen Wohnbauprogrammes zur Ausführung gelangen, von der Gesiba vollkommen bezugsfertig, einschließlich der Einfriedungen, Kanalisation, Installation und dazugehörigen Straßenbauten ausgeführt und an die Gemeinde übergeben werden. Auf diese Weise wurden in den beiden letzten Jahren auf sechs Baustellen 1010 Wohnungen, davon 820 in Einfamilienhäusern und 130 in Mehrfamilienhäusern hergestellt. Ueberdies wurden eine Anzahl von Geschäfts- und Gemeinschaftsbauten und in einer Siedlungsanlage auch ein Sportplatz errichtet.

Selbstverständlich war zur Erfüllung dieser Aufgaben die Aufstellung eines eigenen technischen Apparates notwendig, der die Anstalt befähigt, sich noch in ausgedehnterem Masse der Übernahme von Generalaufträgen gemeinnütziger Bauherren, also besonders von Gemeinden und Genossenschaften zuzuwenden.

Ein weiterer Schritt in der Entwicklung der Gesiba war ihre Verwendung als treuhändige Kreditstelle für Siedlungskredite der Gemeinde Wien. In dieser Eigenschaft wurde sie zunächst im Jahre 1923 damit betraut, an Genossenschaften und Einzelpersonen Naturalkredite zur Errichtung von Siedlungsbauten auf den von den Kreditwerbern beigelegten Gründen auszugeben. Diese „Kernhauskredite“ (deren Namen davon herrührt, daß zunächst die Errichtung von kleinen Objekten angestrebt wurde, die später erweitert werden sollen) erreichen den Betrag von rund 700.000 Schilling. Sie sind innerhalb von längstens fünf Jahren rückzahlbar und mit jährlich 5 Prozent verzinslich.

Die Erfahrungen, welche bei dieser Kernhauskreditaktion gemacht wurden, bewogen die Gemeinde Wien gemeinsam mit der Gesiba, eine neue Aktion auf einer anderen Basis zu beginnen. Diese Aktion, die als „Heimbauhilfe“ bezeichnet wird, besteht darin, daß die Anstalt auf einem von der Gemeinde Wien beigestellten Baugelände „Am Wasserturm“, Wien X., nach den Plänen der Architekten Franz Schuster und Franz Schacherl vorläufig 190 Einfamilienhäuser verschiedener Größen errichtet hat, welche an einzelne Interessenten vergeben werden. Die Häuser sind im modernen Stil und selbstverständlich in qualitativ erstklassiger Weise erbaut, entweder ganz oder teilweise unterkellert, mit Strangfalzziegeln gedeckt und an den Wetterseiten mit Eternit verkleidet. Jedes Haus ist mit Gas, Wasser, Elektrizität und Kanalisation ausgestattet, die Laubenplätze, Pergolen und gedeckten Vorplätze gepflastert. Zu jedem der Häuser gehört eine Gartenfläche von zirka 200 Quadratmeter. Der Preis stellt sich je nach der Größe gegenwärtig auf 18.000 bis 33.000 Schilling. Der Erwerber hat eine Anzahlung von 20 Prozent des Verkaufspreises bei Vertragsabschluß zu entrichten. Der Rest gelangt in Monatsraten im Laufe von 15 Jahren bei einer Verzinsung von 4 Prozent jährlich zur Abstattung. Bei einem Verkaufspreise von 25.000 Schilling ist demnach eine Anzahlung von 5000 Schilling und eine monatliche Rate von 150 Schilling zu leisten. Der Erwerber erhält ein Baurecht bis zum Jahre 2000, für welches ihm eine eigene Grundbucheinlage errichtet wird. Er hat dadurch die Möglichkeit, das Haus selbst zu verkaufen und zu belehnen, während der Boden Eigentum der Gemeinde bleibt.

Die Heimbauhilfe hat so großen Anklang gefunden, daß stets eine größere Anzahl von Objekten schon vor der Fertigstellung vergeben ist, und wird aller Voraussicht nach fortgesetzt werden.

Auch der Bund hat sich der Anstalt zur Durchführung treuhändiger Aufgaben bedient. So wurde ihr die Verwertung der Objekte und der maschinellen Einrichtung, welche im Wiener Arsenal aus dem Kriege zurückgeblieben waren, übertragen. Die Erfüllung dieser Aufgabe gelang in verhältnismäßig kurzer Zeit und heute sind in den Arsenalobjekten neben der Maschinenfabrik der „Oesterreichischen Werke“ und den Wiener Holzwerken der „Gesiba“ Privatbetriebe mit insgesamt rund 1500 Arbeitskräften untergebracht.

Mit Beginn dieses Jahres hat die Stellung der Gesiba als Treuhänderin der Gemeinde Wien eine neuerliche Erweiterung dadurch gefunden, daß die Gemeinde der Anstalt die Verwaltung des Ziegelwerkes Oberlaa und der Granitwerke in Mauthausen übertragen hat. Die Wirksamkeit und die Leistungen dieser beiden Betriebe, welche wichtige Baustoffe für den eigenen Bedarf der Gemeinde produzieren, werden im Rahmen dieses Werkes im Zusammenhange mit den anderen gleichartigen Gemeindebetrieben in einer eigenen Darstellung behandelt.



# Die Baustoffbetriebe der Gemeinde Wien.

Die imposante Bautätigkeit der Gemeinde Wien und der gewaltige Verbrauch ihrer Unternehmungen bewirken einen riesenhaften Materialbedarf. Wenn dieser auch zum allergrößten Teile durch Abschlüsse mit der Privatwirtschaft gedeckt wird, so hat sich auf einzelnen Gebieten doch der Betrieb eigener Baustoffunternehmungen und die Beteiligung der Gemeinde an solchen als notwendig erwiesen. Der Zweck dieser Maßnahme liegt nicht nur in der Preisregulierung, welche durch sie ermöglicht wird, sondern auch in der Sicherung des dringendsten Bedarfes in Zeiten der Materialknappheit und von Transportschwierigkeiten.

So bildete sich im Laufe der Zeit — und zwar teils vor und teils auch nach dem Kriege — ein ganzer Konzern von Werken heraus, welche für die Bauwirtschaft der Gemeinde Wien von beträchtlicher Bedeutung sind.

Das älteste davon sind die „Granitwerke Mauthausen“, deren Hauptaufgabe es ist, Pflastermaterial für die Straßenbauten der Gemeinde zu liefern. Der große Bedarf, der sich in der Zeit nach dem Kriege aus der Notwendigkeit ergab, die jahrelang unterbliebenen Instandhaltungsarbeiten nachzuholen, hat an sie zeitweise besonders große Anforderungen gestellt und technische Ausgestaltungen erfordert, die ihren weiteren Leistungen zugute kommen.

Einem ähnlichen Zwecke dient die „Vereinigte Porphyrit-Syenit- und Sandindustrie A.-G.“ mit ihrem Werke in Persenbeug an der Donau. Hier wird vor allem der für stark beanspruchte Gehwege und für Mosaikplasterungen bewährte Hartschotter gewonnen und dem Straßenbau geliefert.

Dagegen erzeugen die „Kalkwerke Kaltbrunn“ Ges. m. b. H., aus ihrem Steinbruche in Kaltenleutgeben bei Wien Unterbausteine, Schlögelschotter und Riesel für Makadamstraßen.

Eine wichtige Rolle für die Bautätigkeit der Gemeinde spielt die „Wiener Baustoffe A.-G.“, deren Werksanlagen sich in Kaiser-Ebersdorf bei Wien, im Winterhafen an der Donau und an der Erdberger Lände des Donaukanales befinden. Sie liefert mit Hilfe einer erstklassigen und ausgedehnten maschinellen Ausstattung in großen Quantitäten alle Sorten von gebrochenem und ungebrochenem Baggersand. Die hohe Qualität ihres Materiales verschafft ihm über den eigenen Bedarf der Gemeinde hinaus einen immer mehr aufsteigenden Absatz an private Unternehmungen.

Der Produktion von Mauer- und Dachziegeln aller Art (sowie sonstige Tonwaren) dient das „Ziegelwerk Oberlaa“, welches in den letzten Jahren wesentlich vergrößert und modernisiert wurde und dessen Erzeugnisse fast zur Gänze von dem Eigenbedarf der Gemeinde aufgenommen werden.

Um den Betrieb der Granitwerke Mauthausen und des Ziegelwerkes Oberlaa in gleicher Weise den Bedürfnissen der Gemeinde und den Erfordernissen einer leicht beweglichen kommerziellen Führung anzupassen, wurde die Verwaltung der beiden Unternehmungen mit Beginn dieses Jahres der „Gemeinwirtschaftlichen Siedlungs- und Baustoffanstalt“ (Gesiba), an welcher die Gemeinde ja mit Mehrheit beteiligt ist, anvertraut. Die anderen Betriebe, die ebenfalls vollkommen selbständig und unabhängig von der Hoheitsverwaltung geführt werden, wurden zur Erreichung des gleichen Zieles und zur Verringerung ihrer Regien in der „Verinigten Wiener Baustoffwerke A.-G.“ zusammengefaßt.

Neben diesen Unternehmungen kann zum Baustoffkonzern der Gemeinde auch die „Steinag“ gerechnet werden, an welcher die Stadt mit einer maßgebenden Minderheit beteiligt ist. Sie erzeugt in ihren Werken Raggendorf und Schwechat neben Kalksandsteinziegeln vor allem Stufen, Kanalisationsmaterial, Pflaster und ähnliche Materialien aus Beton und Kunststein.

Schließlich sei noch erwähnt, daß auf dem Umwege über die bereits erwähnte Gemeinwirtschaftliche Siedlungs- und Baustoffanstalt (deren Organisation und Tätigkeit im Rahmen dieses Werkes übrigens besonders dargestellt sind) auch das Sägewerk in Marbach an der Donau und die Wiener Holzwerke Ges. m. b. H., in den Dienst der Baustoffversorgung der Gemeinde Wien gestellt werden.

# Waagner-Biro A.-G.

Wien, V., Margaretenstraße 70.

---

Die Gesellschaft ist aus dem Zusammenschluß der Firmen A. G. R. Ph. Waagner in Wien und Graz (gegründet 1861) und L. & J. Biro und A. Kurz, vorm. Anton Biro & A. Milde (gegründet 1854) hervorgegangen und hat sich nicht nur zum führenden Unternehmen ihrer Art in Oesterreich entwickelt, sondern steht auch in der vorersten Reihe der inländischen metallverarbeitenden Betriebe.

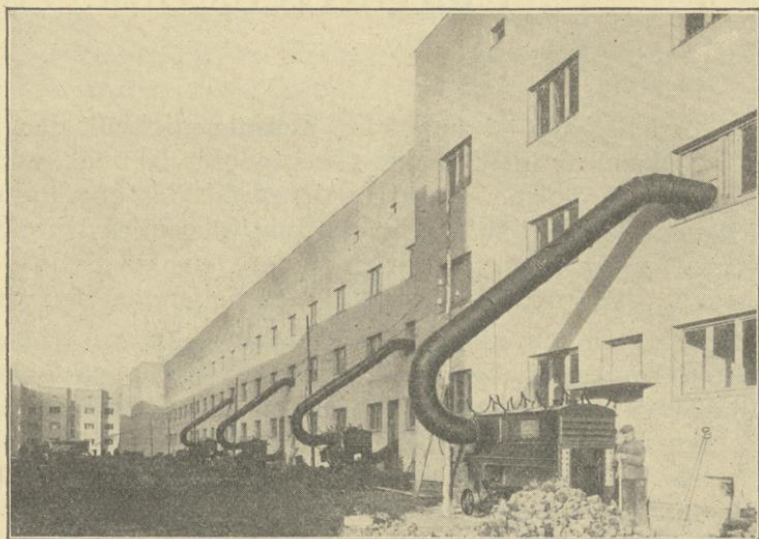
Mächtige Brücken, umfangreiche Stahlhochbauten, Krananlagen der größten Dimensionen, Materialtransportseilbahnen hoher Leistung, die diese Gesellschaft nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland, besonders auf dem Balkan, in der Union der SSR, in Aegypten usw. erbaut hat, geben Zeugnis von der Leistungsfähigkeit dieses heimischen Industrieunternehmens.

Dem Zuge der Zeit folgend hat die Gesellschaft der Projektierung und Errichtung von **Stahlskelettbauten** ihr besonderes Augenmerk zugewendet und diese Bauweise durch spezielle Konstruktionen, Profilgebung und Verwendung von hochwertigen Stahlsorten intensiv beeinflußt, sodaß die Firma heute in der Lage ist, mit dem Stahlskelettbau infolge seiner besonderen Vorzüge hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, günstiger Raumausnutzung, Erweiterungsfähigkeit, rascher Bauweise usw. anderen Bauweisen gegenüber erfolgreich in Wettbewerb zu treten.

Die Gesellschaft verfügt über Brückenbauanstalten und Stahlkonstruktionswerkstätten in Wien und Graz. Außerdem betreibt die Gesellschaft in Wien eine modernst eingerichtete Graugießerei und ein Stahlwerk, weiters in Graz eine durch ihre erstklassigen Fabrikate bekannte Kesselschmiede.

---

# Sozialhygiene durch trockene Neubauten. Wiener Eisenbau A. G.



Austrocknen eines Baukomplexes für Kleinwohnungen; „Druckluftverfahren“.

Wohnungsnot und wirtschaftliche Momente sind die Ursache, daß von der sonst in Geltung gestandenen Wohnungskonsens, die Benützungsbewilligung bei Neubauten vom Feuchtigkeitsgehalt der Wände abhängig zu machen, allgemein Abstand genommen wird. Die heute geübte und vielfach in den Bauordnungen verankerte Praxis, daß Neubauten durchschnittlich bereits 1—2 Monate nach der Rohbauabnahme bezogen werden, ist vollkommen unzulänglich. Weite Bevölkerungskreise werden hiedurch gesundheitlich gefährdet und ist die Folge, daß den Bewohnern von Neubauten die in feuchten Wohnungen typischen Erkrankungen, wie Rheumatismus, Katarrhe der Luftwege und Atmungsorgane, selten erspart bleiben. Das Beziehen ungenügend trockener Neubauten hat auch den Nachteil, daß diese Bauten nur langsam weiter-trocknen, nachdem durch den geringeren Wärmeschutz und geringere Porosität der Wände sich in den Wohnräumen, speziell während der kühleren Jahreszeiten, Kondenswasser bildet, das sich an den Mauerflächen niederschlägt und diese immer wieder durchfeuchtet.

Die Sozialhygiene und im weiteren Sinne auch die Volkswirtschaft, muß die auf Kosten der allgemeinen Gesundheit gemachte Konzession der früheren Benützungsbewilligung von Wohnbauten, unbedingt ablehnen und erstet automatisch die Forderung, daß die Technik dem Uebel steuert.

Seit einigen Jahren ist durch das patent. Bautrocknungsverfahren „Druckluft“ die Möglichkeit geschaffen, Neubauten innerhalb einiger Tage hygienisch einwandfrei auszutrocknen. Die Wände sind über den ganzen Querschnitt durchgetrocknet, Mörtel und Putz abgebunden, die Porosität des Mauerwerkes günstig. Die Wohnräume geben den erwünschten Witterungsschutz und erfolgt die Luft-erneuerung durch das natürliche Atmen der Wände einwandfrei.

Sozialhygiene und Wirtschaftlichkeit fordern gemeinsam, daß Wohnungsbauten vom unzulänglichen natürlichen Trocknungsprozeß durch die Anwendung des „Druckluft-Trocknungsverfahrens“ vollkommen unabhängig gemacht werden.



Maschinenfabrik Engerthstraße.

Im Jahre 1904 entstand durch die Vereinigung der Starkstromabteilung des Wiener Werkes der Siemens u. Halske A.-G. und der Aktiengesellschaft Oesterreichische Schuckert-Werke die größte elektrotechnische Fabriksunternehmung Oesterreichs, die Aktiengesellschaft Oesterreichische Siemens-Schuckert-Werke. Sie umfaßt derzeit drei Werke in Wien und beschäftigt gegenwärtig über 6300 Angestellte und Arbeiter.

An der Entwicklung der Elektrotechnik in Oesterreich in den letzten Jahrzehnten hat die Firma führenden Anteil durch Errichtung zahlreicher Stadtzentralen und Ueberlandwerke (bis Ende 1928 insgesamt über 550.000 PS im In- und Auslande), elektrischer Einzelanlagen für Industriebetriebe, Berg- und Hüttenwerke und durch den Bau von Voll-, Ueberland-, Stadt-, Straßen- und Seilschwebbahnen für Personenbeförderung genommen.

Der Ausbau der österreichischen Wasserkräfte gab den Oesterreichischen Siemens-Schuckert-Werken Gelegenheit zum Bau zahlreicher größerer Wasserkraftgeneratoren. Für die Oesterreichischen Bundesbahnen lieferten und bauten die Oesterreichischen Siemens-Schuckert-Werke die gesamte elektrische Ausrüstung des Spullerseewerkes (Tirol), des Stubachwerkes (Salzburg), sowie der Unterwerke Feldkirch und Hall in Tirol.

30 elektrische Güterzugs- und 33 Schnellzugslokomotiven mit zusammen rund 5400 Tonnen Gesamtgewicht und rund 130.000 PS Gesamtleistung stammen von den Oesterreichischen Siemens-Schuckert-Werken, rund 530 Kilometer Gleis wurden mit Fahrleitung ausgerüstet.

An der Elektrifizierung der Wiener Stadtbahn sind die Oesterreichischen Siemens-Schuckert-Werke durch den Bau der Fahrleitungsanlage der Gürtel- und Donaukanallinie, ferner durch Lieferung zahlreicher Motoren und Triebwagen-ausrüstungen, sowie durch die Ausrüstung eines Unterwerkes mit Quecksilberdampf-Gleichrichtern beteiligt.

Diese Ausführungen geben nur einen äußerst knappen Ueberblick über das gesamte Arbeitsgebiet der Oesterreichischen Siemens-Schuckert-Werke und ihrer Bedeutung für die elektrotechnische Industrie.

Selbstverständlich erzeugen die Oesterreichischen Siemens-Schuckert-Werke auch alle für den elektrischen Betrieb erforderlichen Motoren und Geräte, Installationsmaterial für elektrische Beleuchtungsanlagen, Leitungen und Kabel aller Art, ferner haben sie verschiedene Installationssysteme für Wohnhäuser, öffentliche Gebäude, Fabriken, Schulen, Kirchen usw. durchgebildet und führen auch alle Installationsarbeiten aus.

Die unter der Bezeichnung „Protos“ auf den Markt gebrachten elektrischen Kleinmaschinen und Geräte, wie zum Beispiel Staubsauger, Fußbodenbürste, Küchenmotoren, Heißwasserspeicher, Haartrockner, Wärmekissen, Waschautomaten, Bügler, verschiedene Heiz- und Kochgeräte und viele andere, sind ebenso wie sonstige Gegenstände des täglichen Gebrauches im neuzeitlichen Haushalt bereits unentbehrlich geworden.



# Die „DABEG“ Maschinenfabriks-Ä.-G., Wien, hat folgendes Arbeitsprogramm:

Im Rahmen des Armaturenbaues befaßt sich die „Dabeg“ als erste und derzeit einzige Firma Oesterreichs mit der Erzeugung eines hydraulisch-indirekten Präzisions-Reglers, welcher in seinen verschiedenen Ausführungsarten in Zentralwaschküchen der Gemeinde Wien Anwendung findet. Es wird beispielsweise der Dampfdruck auf die an der Verwendungsstelle erforderliche Spannung reduziert und auch bei den größten Verbrauchsschwankungen konstant gehalten. Neuestens wurde der Regler auch bei den Elektrospeicherkesseln der Anlage Hagenwiese mit bestem Erfolge eingebaut.

Ferner wird der Regler zur Konstanthaltung der Wassertemperatur bei Warmwasserheizungen und zur Regelung der Raumtemperatur bei Trocknungsanlagen der Waschküchen vielfach angewendet.

In den genannten Arbeitszweig fällt noch die Erzeugung von Schnellstromvorwärmern, Abdampfentölnern, Wasserabscheidern, Reduzierventilen, Kondenswasserableitern und Dampfarmaturen.

Die Abteilung „Wasserreinigung“ baut Wasserreinigungsanlagen jeder Art und jeden Umfanges.

Eine besondere Spezialität ist das Sandschnellfilter, Patent „Dabeg“, das besonders dann zu verwenden ist, wenn an das Filtrat große Anforderungen gestellt werden. Diese Filter eignen sich auch bei Wahl eines geeigneten Filtermaterials zur Enteisung und Entmanganung von Wasser.

Eine andere Sonderheit ist die Weichmachung von hartem Wasser auf 0 Grad ohne kontinuierlichen Chemikalienzusatz nach dem Natrolith-Verfahren für Industriezwecke und Kesselspeisung.

Das neueste auf dem Gebiete der

## **Wasserreinigung**

ist die Sterilisierung von Wasser für Trink- und Badezwecke und Lebensmittelindustrien

### **nach dem Depurit-Verfahren.**

Die Abtötung der Keime erfolgt durch Chlor, welches jedoch zum Unterschied von den bisherigen Verfahren in solchem Ueberschuß zugesetzt wird, daß eine vollständige Sicherheit für Abtötung von Keimen gegeben ist. Das überschüssige Chlor wird durch den Depurit-Apparat vollständig entfernt. Das Depurit-Verfahren ermöglicht es, jedes Oberflächenwasser, selbst wenn es den ärgsten Verunreinigungen durch Abwässer jeder Art ausgesetzt ist, ohne Bedenken auch für Trinkzwecke zu verwenden.

Der Bau von feuer- und explosionssicheren Einlagerungen feuergefährlicher Flüssigkeiten fällt gleichfalls in den Arbeitsumfang der „Dabeg“ und wurde u. a. erst kürzlich eine solche Anlage bei der städtischen Dampfwascherei der Gemeinde Wien in der Schwenkgasse dem Betrieb übergeben.

Die „Dabeg“ baut ferner vollkommen automatisch und rauchlos arbeitende Feuerungen und wurden solche für die Zentralwaschküche eines Wohnhausblockes am Wienerberg geliefert.